

Hessisches Landeskriminalamt

Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention

Jahresbericht

POLIZEILICHE KRIMINAL- UND

VERKEHRSPRÄVENTION

in Hessen

2019

1.	Allgemeine Entwicklung.....	3
2.	Präventionsbereiche.....	4
2.1	KOMPASS (KOM munal ProgrA mm SicherheitsS iegel).....	4
2.2	Jugendkriminalität.....	6
2.3	Verkehrsprävention	13
2.4	Prävention für Senioren.....	16
2.5	Kriminalpolizeiliche Beratung	18
2.6	Opferschutz, Häusliche Gewalt	22
2.7	Bankenschutz.....	24
2.8	Kulturgüterschutz.....	25
2.9	Städtebauliche Kriminalprävention	27
2.10	Prävention Cybercrime	32
2.11	Migration.....	33
2.12	Netzwerk gegen Gewalt	35
2.13	Freiwilliger Polizeidienst	38
3.	Bewertung, Prognose und Ausblick für 2020.....	38
4.	Anlagen	40
4.1	Tabelle Kennzahlen 2019.....	40
4.2	Tabellen Häusliche Gewalt/Stalking	41
4.2.1	Häusliche Gewalt.....	42
4.2.2	Stalking.....	47

1. Allgemeine Entwicklung

Kurz vor Redaktionsschluss des vorliegenden Jahresberichtes überschlugen sich in Hessen die Ereignisse, die nicht unerwähnt bleiben dürfen, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Prävention in den nächsten Jahren haben werden.

Die Anschläge in Limburg am 07.10.2019, in Hanau am 19.02.2020 und in Volkmarsen am 24.02.2020 haben gezeigt, dass die im Jahr 2019 wiederum sehr erfolgreiche Kriminal- und Verkehrsprävention insbesondere im Bereich des polizeilichen Opferschutzes entsprechend angepasst werden muss.

Trotz allem war die polizeiliche Präventionsarbeit in Hessen auch im Jahr 2019 von personalintensiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen, verschiedenster Betrugsformen sowohl im Internet, an der Haustür als auch am Telefon (wie Enkeltrick, falsche Polizeibeamte/Amtsträger), Projekten zur Verhinderung von Verkehrsunfällen - besonders zum Schutz älterer Menschen und Motorradfahrern - geprägt.

Die Migrationsbeauftragten setzten auch in 2019 den intensiven Dialog mit Gesellschaftsgruppen mit Migrationshintergrund fort. Problemstellungen konnten so oftmals bereits im Entstehungsstadium verhindert werden.

Die Präventionsinitiative KOMPASS wurde ebenso erfolgreich fortgesetzt, so dass mittlerweile über 60 Städte und Kommunen an dieser Initiative teilnehmen.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist erneut rückläufig, was zum Teil auch auf die hohe Zahl der sicherungstechnischen Beratungen in privaten Haushalten zurückzuführen ist. Ohne den engagierten, professionellen Einsatz der kriminalpolizeilichen Beraterinnen und Berater wäre es kaum möglich, dass rund die Hälfte aller Einbrüche im Versuchsstadium stecken bleiben. Die Gefährdungslage nach dem Anschlag auf die jüdische Gemeinde in Halle hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf das Sachgebiet „Sicherungstechnische Beratung“ im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) durch eine schlagartige Erhöhung der Beratungsanfragen.

Auch die Unfallzahlen bei den motorisierten Zweirädern sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, ein Rückgang um 559 Unfälle auf 3.878. Die Zahl der hier Verunglückten ging um 386 auf 2.866 zurück, es gab 53 (Vorjahr 64) Unfalltote. "Du hast es in der Hand - Überlass' nichts dem Unfall" lautet die landesweite Kampagne zur Reduzierung von Verkehrsunfällen mit motorisierten Zweiradfahrern. Unter der Themenverantwortlichkeit des Polizeipräsidiums Südhessen wurden neben repressiven Maßnahmen, wie die verstärkte Kontrolltätigkeit und Überwachung an Unfallstrecken, auch ein Paket von präventiven Maßnahmen durchgeführt.

Der Freiwillige Polizeidienst, mit rund 400 Polizeihelferinnen und Polizeihelfern in über 90 Kommunen, hat sich als eine sinnvolle und wirksame Präventionsmaßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erwiesen.

Unterstützt wurde die Polizei sowohl bei der Kriminal- als auch bei der Verkehrsprävention von zahlreichen Netzwerkpartnern. Hier leistete u. a. auch das Netzwerk gegen Gewalt einen wesentlichen Beitrag.

2. Präventionsbereiche

2.1 KOMPASS – KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel

Nach Einführung der Präventionsinitiative KOMPASS im Dezember 2017 in den Modellkommunen Bad Homburg, Schwalbach/Ts. (PP Westhessen), Hanau und Maintal (PP Südosthessen), wurden durch die KOMPASS-Berater/-innen der zuständigen Polizeipräsidien in enger Abstimmung mit den Kommunalverantwortlichen Maßnahmen initiiert. Nachdem die Umsetzung der Initiative KOMPASS in den Modellkommunen erfolgreich verlief, wurde im Mai 2018 im Rahmen einer Pressekonferenz die hessenweite Ausflächung durch Herrn Staatsminister bekanntgegeben.

Die Initiative wird von Beginn an wissenschaftlich durch die Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaften, unter der Federführung von Frau Prof. Dr. Bannenberg, begleitet. Ausgewählte Städte und Kommunen nehmen an dieser wissenschaftlichen Begleitung teil. Darüber hinaus unterstützte die Justus-Liebig-Universität auch bei der Erstellung von Bürgerfragebögen, die in einigen Städten und Kommunen zur Bürgerbefragung durch Vertreter der Polizei und der Kommune genutzt wurden und wirkte bei deren Auswertung mit.

Mit Stand vom 31. Dezember 2019 nahmen 63 Städte und Kommunen an dieser Initiative teil. Weitere 16 Städte und Kommunen befanden sich im Bewerberstatus und 37 Städte und Kommunen waren an einer Teilnahme und der damit einhergehenden noch engeren Zusammenarbeit mit der hessischen Polizei interessiert.

Auf dem 24. Deutschen Präventionstag am 20. und 21. Mai 2019 in Berlin wurde die Präventionsinitiative KOMPASS an dem Messestand des HLKA und anhand eines Fachvortrages den Besucherinnen und Besuchern vorgestellt.

Im August des vergangenen Jahres fanden zwei eintägige Fortbildungsveranstaltungen für die KOMPASS-Kommunen bzw. ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie die polizeilichen KOMPASS-Beraterinnen und KOMPASS-Berater statt. Organisiert wurden die Fortbildungsveranstaltungen durch die Geschäftsstelle KOMPASS im HLKA. Als Referenten konnten Frau Prof. Dr. Britta Bannenbergh und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter gewonnen werden. Eingeladen waren alle teilnehmenden und sich bewerbenden Kommunen. Etwa 120 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten dieser Einladung. Inhaltliche Themenschwerpunkte waren: Grundlagen der Kriminalprävention im Allgemeinen, kommunale Kriminalprävention im Besonderen, Bürgerbefragungen, ausgewählte kriminalpräventive Maßnahmen und ihre Umsetzung.

Seit der Einführung 2017 konnten weitere Kooperationspartner neben der Polizei (Kommunen, Gewerbetreibende, etc.) eingebunden werden. Dadurch wurde die Präventionsarbeit insgesamt auf ein breiteres Fundament gestellt.

Ausblick 2020

Perspektivisch soll den ersten Kommunen ggfls. das Sicherheitssiegel verliehen werden. Es soll dafür auszeichnen, dass sich die jeweilige Stadt bzw. die jeweilige Kommune in besonderem Maße für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, deren Sorgen und Ängste aufgegriffen und gemeinsam mit der Polizei Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt hat.

Aufgrund der positiven Resonanz ist beabsichtigt, weitere Fortbildungsveranstaltungen für die kommunalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und die polizeilichen Beraterinnen und Berater durchzuführen.

2.2 Jugendkriminalität

Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Tatverdächtigen U 21

Die Tatverdächtigenzahlen (TVZ) bei Tatverdächtigen (TV) U 21 sind im Betrachtungszeitraum um 803 auf 29.409 gestiegen (+2,8 %).

Ein Anstieg ist bei den Altersgruppen der Kinder und der Jugendlichen zu verzeichnen. Hier wurde ein Plus von 4,2% bei den Kindern und ein Plus um 6,5% bei den Jugendlichen registriert. Leicht rückläufig ist die Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden um 0,8%.

	2018	2019	+/-	Entwicklung +/- in %
Kind (0>14 Jahre)	3.753	3.910	+158	+4,2%
% an Gesamt Jugend (2018: 28.604) (2019: 29.405)	13,1%	13,3%		+0,2%
% an Gesamt TV (2018: 153.134) (2019: 155.090)	2,5%	2,5%		
Jugendliche (14>18 Jahre)	11.533	12.288	+755	+6,5%
% an Gesamt Jugend (2018: 28.604) (2019: 25.294)	46,9%	48,6%		+1,7%
% an Gesamt TV (2018: 153.134) (2019: 155.090)	7,5%	7,9%		+0,4%
Heranwachsende (18>21 Jahre)	13.318	13.209	-109	-0,8%
% an Gesamt Jugend (2018: 24.581) (2019: 25.294)	54,2%	52,2%		-2%
% an Gesamt TV (2018: 153.134) (2019: 155.090)	8,7%	8,5%		-0,5%
Jugend Gesamt (0>21 Jahre)	28.604	29.409	+803	+2,8%
% an Gesamt TV (2018: 153.134) (2019: 155.090)	18,7%	19,0%		+0,3%

Anteil der Tatverdächtigen U 21 in einzelnen Deliktsbereichen

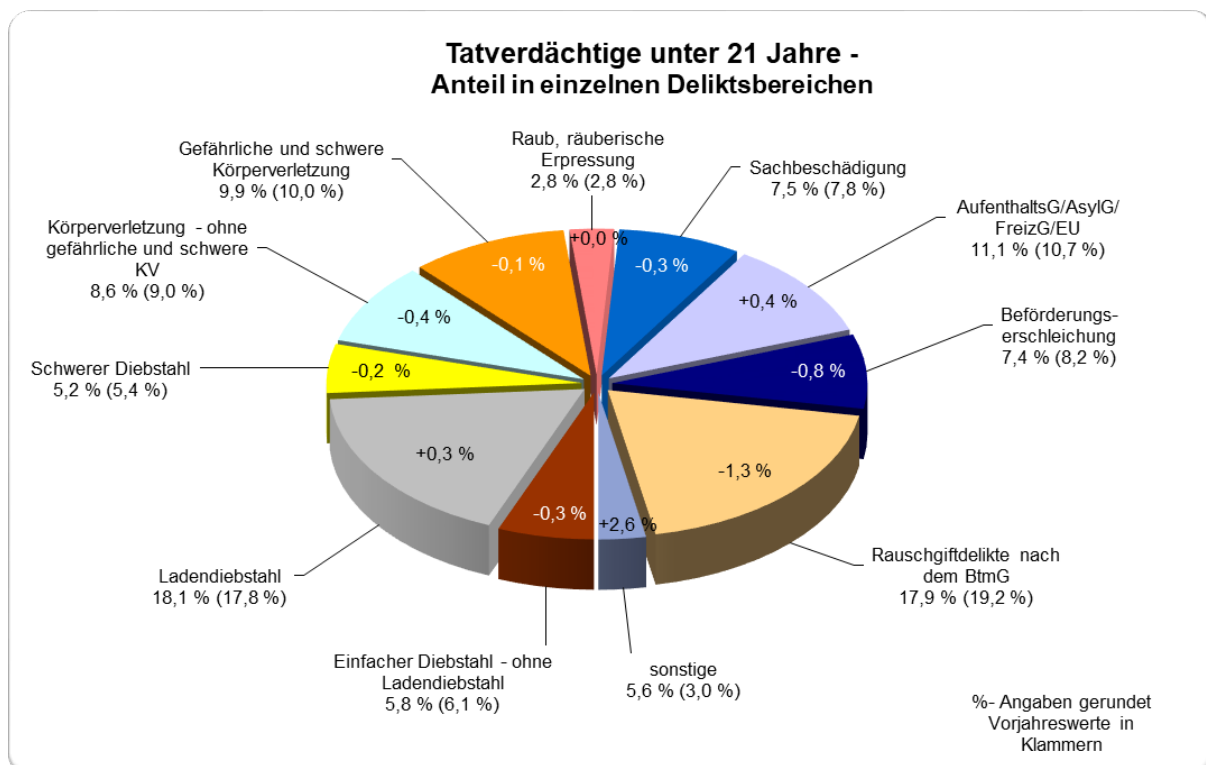
Bei den Rauschgiftdelikten nach dem BtMG ist entgegen den letzten Berichtsjahren im Jahr 2019 ein Rückgang in der Altersgruppe bis 21 Jahre zu verzeichnen. Hier sank die Zahl der TV um 225 auf 5.265 (-1,3 %). Bei rund 70% der Rauschgiftdelikte handelt es sich um allgemeine Verstöße gegen das BtMG im Zusammenhang mit Cannabis bzw. mit Cannabiszubereitung.

In der Deliktsgruppe des Ladendiebstahls stieg die Anzahl der TV von 5.226 auf 5.325. Dies bedeutet eine Zunahme von 0,3% und knüpft an die steigenden Zahlen des Vorjahres an.

Im Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße wurden 3.253 TV erfasst, eine Steigerung um 183 bzw. 0,4%. Somit wird der deutliche Rückgang aus dem letzten Berichtsjahr nicht fortgesetzt (minus 26,1% in 2018).

Hinsichtlich der Deliktsgruppen Diebstahl (einfacher und schwerer Diebstahl), Sachbeschädigung sowie Beförderungserschleichung sind leichte Rückgänge zu verzeichnen. Im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung (KV) wurden 2.915 TV registriert (minus 0,1%) und bei einfachen KV-Delikten 2.516 (minus 0,4%). Beim Raub / räuberische Erpressung ist die Anzahl in der Altersgruppe konstant geblieben (833 TV).

Grafik: Tatverdächtige unter 21 Jahre – Anteil in einzelnen Deliktsfeldern



Schwerpunkte und Projekte

Anknüpfend an die vergangenen Jahre, gestaltete sich die intensive Zusammenarbeit zwischen der Landesjugendkoordination, als Zentralstelle für die Polizeiliche Jugendarbeit, und den zentralen/dezentralen Jugendkoordinatoren und Jugendkoordinatorinnen der Präsidien/Direktionen äußerst vielfältig. Bei sämtlichen Programmen, Projekten und Maßnahmen ist eine vielschichtige Netzwerkarbeit von zentraler Bedeutung, sowohl innerhalb der einzelnen Behörden, behördenübergreifend, als auch mit externen Institutionen.

Hinsichtlich Netzwerkarbeit sei beispielhaft die Einrichtung von LEON Hilfe-Inseln bei den AOK Geschäftsstellen in Hessen genannt. Hier agiert die jeweilige Jugendkoordination in vermittelnder Tätigkeit zwischen der AOK Zentralstelle und den Kommunen, in denen bereits LEON Hilfe-Inseln existieren. Die AOK kann in Folge die Patenschaft für diese Inseln übernehmen.

Das Programm „Kinderkommissar LEON“ wurde grundlegend überarbeitet. Der Löwe LEON wurde neu gestaltet, um eine Vereinheitlichung der Figur zu erwirken und insbesondere eine zeitgemäße, ansprechendere Optik zu erreichen. Infolge der Verlagerung der Leon-Homepage, die sich seit längerer Zeit im Baustellen-Modus befand, ist unter www.polizei-hessen.de/leon ein LEON-Bereich eingerichtet worden. Hier sind Informationen zu den wesentlichen Themen des Kinderkommissars, LEON-Ausmalbilder sowie Flyer zum Download hinterlegt. Inhaltlich werden die Themen „LEON-Hilfeinseln“, „Sicherer Schulweg“, „Sicheres Fahrrad“ und „Das macht die Polizei“ abgedeckt. Die Polizeipräsidien wurden mit Informationsmaterialien ausgestattet und richteten in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen neue LEON-Hilfeinseln ein.

Im Oktober fand die 37. Arbeitstagung der polizeilichen Jugendkoordination in Weilburg an der Hessischen Lehrkräfteakademie statt. Inhaltlich wurden u.a. die Themen „Sicherheit und Flüchtlinge“ sowie „Zweitaufnahmeeinrichtungen“ behandelt. Zudem stellte sich die Rückkehrkoordination des HLKA vor.

Hinsichtlich der „EU-Richtlinie 2016/800 vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in

Strafverfahren sind“ fanden Fortbildungsveranstaltungen in den Polizeipräsidien Frankfurt und Nordhessen sowie an der Hessischen Polizeiakademie (HPA) statt. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 2 der HPA konnten Fachdozenten gewonnen werden. In Ergänzung hierzu wurden auch diverse Veranstaltungen durch die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ausgerichtet.

Einen wichtigen Bestandteil in der Präventionsarbeit stellen die turnusmäßigen Treffen der Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren dar, die dem intensiven Austausch und der hessenweiten Abstimmung dienen. An bundes- und landesweiten Projekten beteiligt sich die polizeiliche Jugendkoordination gleichermaßen wie an diversen Projekten und Programmen auf lokaler Ebene. Hierbei ist – wie bereits erwähnt – eine Zusammenarbeit mit externen Netzwerkpartnern unabdingbar.

Auszüge der Programme, Projekte und Maßnahmen der Präsidien

Wie in den vergangenen Jahren, fanden im **Polizeipräsidium Osthessen** unter Initiative der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ¹ und in Kooperation der Jugendkoordination mit dem Netzwerk gegen Gewalt (NgG) die JUGENDFILMTAGE statt. Zur Thematik "Nikotin und Alkohol - Alltagsdrogen im Visier" luden diverse Mitmachaktionen jugendliche Schülerinnen und Schüler in Neuhoof (Landkreis Fulda) ein, um über die gesundheitlichen Folgen und das Abhängigkeitspotenzial des Rauchens bzw. Alkoholkonsums zu informieren. Hierdurch sollte an einen risikobewussten sowie konsummindernden Umgang appelliert werden.

Im Rahmen des bundesweit einmaligen Theaterprojektes "Sehnsüchtig" unter der Schirmherrschaft der Drogenbeauftragten der Bundesregierung (Frau Marlene Mortler) befassten sich Schülerinnen und Schüler in Neuhoof mit der Frage: „Wonach sehne ich mich?“. In einem im Wahlpflichtunterricht erfolgreich entwickelten Theaterstück setzten sich die Jugendlichen neben den eigenen Sehnsüchten auch mit dem Umgang von Suchtmitteln auseinander. Das Netzwerk Suchtprävention Fulda hat dieses Projekt dauerhaft für die Region Fulda etabliert und wird künftig von der Stiftung "JollyDent" und dem HKM unterstützt.

¹ Weitere Informationen unter: www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/suchtpraevention/

Im **Polizeipräsidium Nordhessen** wurde eine intensive Bewerbung sowie Sensibilisierung zur Thematik „Handeln in Krisensituationen“ an Schulen und bei den Schulämtern durchgeführt. Darunter fällt das jährlich wiederkehrende Angebot durch die Jugendkoordination, an den Schulleiterdienstversammlungen teilzunehmen. Zudem wurde eine Fortbildungsveranstaltung für die sog. schulischen Krisenteams in Kassel ausgerichtet. Hinsichtlich der frühzeitigen Einbindung von „Lehrkräften in Vorbereitung“ (LiV) fanden Blockseminare zur Thematik „Im Dialog mit der Polizei – strafbare Vorfälle an Schulen“ an der Hessischen Lehrkräfteakademie statt.

Die diesjährigen JUGENDFILMTAGE in Kassel standen unter dem Konzept und dem Film der BZgA „Filmriss“. In Kooperation mit den Akteuren des „Arbeitskreis-Suchtprävention“ – die Drogenhilfe Nordhessen, das Staatliche Schulamt, das Gesundheitsamt sowie Jugendamt – konnten Schulklassen im „Haus der Jugend“ Kassel mithilfe einer Workshop-Phase und unter Moderation einen Film produzieren. Durch die Schulen wurde eine Nachbereitung gewährleistet.

Im **Polizeipräsidium Mittelhessen** wurde in Kooperation mit dem NgG und dem Präventiven Jugendschutz Landkreis Gießen eine Fachtagung zum Thema „Cybergrooming - Anmache im Netz - Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen über Social Media“ ausgerichtet. Die erfolgreiche Fachtagung befasste sich u.a. mit Täterstrategien von Pädophilen, konkreten Fallbeispielen und Ermittlungsmethoden aus den Fachkommissariaten sowie pädagogische Möglichkeiten zur Intervention und Prävention.

Im Juni startete das gemeinsame Projekt "ZAP - Zusammen Aktiv Präventiv" zwischen der Stadt Marburg, der Philipps-Universität, des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf und der Polizei. Gemäß der Leitidee "Kein Einstieg ist der beste Ausstieg" sollen Jugendlichen mit wenig Deutschkenntnissen und Neuankömmlingen, die mit anderen Programmen nicht oder nur schwer erreichbar sind, Fähigkeiten zur gewaltfreien Bewältigung von Konfliktsituationen vermittelt werden. Eine Evaluation konnte einen deutlichen Anstieg der Empathie, eine verbesserte Konfliktkompetenz und eine positivere Einstellung zur Polizei in den sechs teilnehmenden Schulen belegen.

Im **Polizeipräsidium Frankfurt** fand das diesjährige Jugendschutzmeeting – eine Kooperation des Präventiven Jugendschutzes Frankfurt, Hessisches Ministerium für

Soziales und Integration (HSMI), Netzwerk-gegen-Gewalt (NgG) und der polizeilichen Jugendkoordination – unter dem Motto "SHOWMANSHIP" statt. Thematisiert wurde, dass sich Kinder und Jugendliche in YouTube und Instagram über den einfachen Konsum hinaus vor einem Millionenpublikum präsentieren. Oftmals geschieht dies mit Einwilligung und auch tatkräftiger Mitarbeit der Eltern, sodass sich ein lukratives Familienbusiness entfalten kann.

Auf dem Fachtag „Digitaler Notfall“ konnten dem Teilnehmerkreis von gut 50 Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedlicher Schulen Informationen hinsichtlich digitaler Gewaltphänomene, Cybermobbing und Beleidigung im Netz vermittelt werden. Beleuchtet wurde insbesondere, wie sich digitale Konflikte erkennen, bewerten und lösen lassen. Ausrichter waren die Digitalen Helden. Das Projekt „Digitaler Notfall“ ist bis Sommer 2020 verlängert worden und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Hinsichtlich der Arbeit der Polizei an Schulen stand im **Polizeipräsidium Südhessen** die Optimierung der Verfahrensweise für die Schulbeauftragten im Mittelpunkt. In drei Workshops wurde ein Leitfaden erstellt, in denen auch die polizeilichen Zuständigkeiten vermittelt wurden. Ziel ist es, gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern evaluierte Maßnahmen und Konzepte der Prävention in den Schulen zu etablieren. Zur Erfassung der unterschiedlichen Themen dient ein Antragsbogen, in welchem die betroffenen Schulen ihre bisherigen Maßnahmen darlegen.

Im Rahmen des Programms LEON haben 13 südhessische Kommunen, welche bislang sogenannte „Schutzborg-Kommunen“ waren, ihr Interesse bekundet, zukünftig Kooperationspartner von „LEON-Hilfeinseln“ zu sein. Gespräche über den Ablauf wurden bereits aufgenommen.

Im **Polizeipräsidium Westhessen** befasste sich die Jugendkoordination schwerpunktmäßig mit der Unterstützung in der Überarbeitung der Grundlagenausbildung „Prävention im Team“ (PiT). Hier wurde eine Neuauflage des Readers erarbeitet und in drei Seminaren durch die Landestrainer an die PiT-Teams der Schulen vermittelt. Zu den bereits bestehenden PiT-Schulen konnten drei weitere gewonnen werden. Im Rahmen von „Handeln in Krisensituationen“ wurden in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Schulpsychologen, die bereits

vorhandenen Wordings für die Schulen optimiert. Die jährlich wechselnde Schwerpunktbetrachtung in den unterschiedlichen Schulformen lag im Jahr 2019 bei den weiterführenden Schulen (Berufsschulen).

Hinsichtlich LEON Hilfeinseln wurde insbesondere in der Stadt Wiesbaden mit der Ausflächung rund um die Grundschulen begonnen. Dies wird in 2020 fortgesetzt werden, auch in Unterstützung durch diverse Patenschaften.

Im Zuständigkeitsbereich des **Polizeipräsidium Südosthessen** hat das Haus des Jugendrechts Offenbach als viertes seiner Art in Hessen seine Tätigkeit aufgenommen.

Im Mai fand ein Akademietag für Migrationsfamilien statt. Im Rahmen des *Diesterweg-Stipendiums für Kinder und ihre Eltern*², unterstützt von der Offenbacher Bürgerstiftung, konnten an diesem Tag die Stipendiaten (Schüler) mit ihren Eltern und Geschwistern die Polizei mit ihren vielfältigen Aufgaben kennenlernen. Das Diesterweg-Stipendium ist das erste Bildungsstipendium für Familien in Deutschland, welches turnusmäßig vorgeschlagene Viertklässler aus Frankfurter Grundschulen beim Übergang in die weiterführenden Schulen gezielt fördert. Hierbei wird die ganze Familie in ein umfassendes Bildungsprogramm integriert. Ein zentrales Element stellt die Steigerung der Sprachkompetenz dar.

Ausblick

Anknüpfend an das Jahr 2019, wird es hinsichtlich der „EU-Richtlinie 2016/800 vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“ einer weiteren Anpassung in der strafprozessualen Verfahrensweise bedürfen. In enger Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt sowie dem Hessischen Competence Center (HCC) werden sukzessive Maßnahmen umgesetzt. Unterstützend wird auf Ebene der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) ein bundesweit einheitliches Merkblatt zum „Ablauf des Jugendstrafverfahrens sowie der Belehrung und Vernehmung“ entwickelt.

² Weitere Informationen unter www.sptg.de/projekte/unsere-themen/bildung/diesterweg-stipendium/

Hinsichtlich der Krisenintervention an Schulen stehen das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und das Hessische Kultusministerium (HKM) unter Beteiligung des Zentral Polizeipsychologischen Dienstes (ZPD) sowie dem HLKA in Form einer gemeinsamen AG im engen Austausch. Für das Schuljahr 2020/2021 sind über die bereits bestehenden weitere miteinander abgestimmte Verfahrensweisen geplant, worin auch die Erfahrungen der Polizeipräsidien eingebunden werden.

2.3 Verkehrsprävention

Entwicklung im Jahr 2019

Die Zahl der Verkehrsunfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2.221 auf jetzt 149.440 an. Trotz des Anstiegs ist die Zahl der Getöteten um 15 auf 224 zurückgegangen. 88 Menschen erlitten bei einer Gesamtanzahl von 4.559 weniger schwere Verletzungen im Vergleich zu 2018. Die Zahl der Leichtverletzten ging erfreulicherweise um 989 zurück. Die Anzahl der Unfälle, bei denen Fußgänger beteiligt waren, ging um 123 auf 2.925 und die Zahl der hierbei Verletzten um 117 auf 2.145 zurück. Bei den 4.652 Verkehrsunfällen mit Fahrradfahrern/innen ist insgesamt ein Rückgang um 230 und bei den hierbei Verunglückten ein Anstieg um 31 auf 671 Personen zu verzeichnen. Bei den Getöteten ging die Zahl um 10 auf 18 Personen zurück. Auch die Unfallzahlen bei den motorisierten Zweirädern sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, ein Rückgang um 559 Unfälle auf 3.878. Die Zahl der hier Verunglückten ging um 386 auf 2.866 zurück, es gab 53 (Vorjahr 64) Unfalltote.

Schwerpunkte und Projekte

Das im Dialog mit dem Landespolizeipräsidium sowie der Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention des HLKA und den Fachdienststellen für verkehrspolizeiliche Aufgaben erarbeitete Schwerpunktprogramm „Verkehrssicher in Hessen“ bildete auch im Jahr 2019 mit seinen Haupthandlungsfeldern, unter anderem zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer sowie innerhalb der Zielgruppe der motorisierten Zweiradfahrer, den Rahmen für die Verkehrsprävention.

Die bereits 2016 landesweit eingeführte Aktion „MAXimal mobil bleiben - mit Verantwortung“, dem herausragenden hessischen Konzept für Verkehrssicherheitsarbeit mit der Zielgruppe Generation 65+, wurde in 2019 in allen sieben Flächenpräsidien einheitlich eingeführt. Kernstück ist der Themenbaukasten, der individuell angepasst und somit aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobilität aufgreifen

kann. Das Ziel der einheitlichen Kampagnenpräsentation unter Verwendung einheitlicher Begleitmaterialien wurde durch die Neubeschaffung von sieben neuen Präsentationsständen, Rollups sowie Beach Flaggs erreicht. Die Kampagne „MAXimal mobil bleiben - mit Verantwortung“ konnte gemeinsam mit Vertretern der Zentralen Bußgeldstelle und Präventionsmitarbeitern des HLKA auf dem Hessentag 2019 in Bad Hersfeld am Messestand der Polizei in der Landesausstellung einem breiten Publikum präsentiert und über die Landesgrenzen bekannt gemacht werden. Zwischenzeitlich gibt es Anfragen von anderen Bundesländern, die mehr über die Inhalte des Konzepts erfahren möchten.

Auf der Sitzung „Runder Tisch im Deutschen Verkehrssicherheitsrat“ wurde die Kampagne den Vertretern aus den Bundesländern sowie dem Bundesverkehrsministerium präsentiert; auf den Social-Media-Kanälen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates wird die Kampagne als Best Practice Möglichkeit aufgeführt.

Insgesamt konnten im Jahr 2019 über 12.000 Besucherinnen und Besucher bei 180 landesweiten Veranstaltungen über die Inhalte der Kampagne informiert werden.

Die Nutzung von E-Bikes und Pedelecs wird in Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten einhergehend mit Fragen der Verkehrssicherheit haben. Eine Zielgruppe, die von der Polizei kompetent und umfassend in Fragen des sicheren Betriebs sowie der Handhabung im Straßenverkehr beraten werden muss. Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) hat hierzu der Polizei Hessen eine Moderatorenausbildung angeboten. Teilnehmer waren Polizeibedienstete der Polizeipräsidien, der Polizeiakademie Hessen, des HLKA sowie Mitarbeitende des Regierungspräsidium Kassel. Inhaltlich bestand die Weiterbildung aus einem Theorieteil mit den Modulen Technik, rechtliche Einordnung, Hauptunfallursachen, Vermeidungsstrategie, Kursplanung sowie Moderationstechnik. Im Praxisteil wurde dann über den Ergonomie-Check, das Absolvieren eines Geschicklichkeitsparcours und Bremsübungen die Fahrsicherheit trainiert. Die Teilnehmer stehen zukünftig als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, sowohl intern als auch extern, zur Verfügung.

„Du hast es in der Hand – Überlass‘ nichts dem Unfall“ so lautet die landesweite Kampagne zur Reduzierung von Verkehrsunfällen mit motorisierten Zweiradfahrern.

Unter der Themenverantwortlichkeit des Polizeipräsidiums Südhessen wurde neben repressiven Maßnahmen wie der verstärkten Kontrolltätigkeit und Überwachung an Unfallstrecken auch ein Paket von präventiven Maßnahmen durchgeführt. Dabei lag der Schwerpunkt unter Einbindung von Kooperationspartnern und einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit mit geeigneten Botschaften darin eine langfristige Verhaltensänderung der Zielgruppen Youngster und Best-Ager zu erreichen. Über die Zulassungsstellen im Bereich Südhessen wurden an Kunden, die ihr Krad anmelden oder neuzulassen wollten, Infopakete verteilt. Diese waren zuvor mit Informationsmaterial der Polizei, den Netzwerkpartnern sowie Give Aways bestückt worden. Erstmals wurde ein eigens produzierter Radiospot zur Prime Time mit der entsprechenden Botschaft ausgestrahlt. Gemeinsam mit der Polizei sowie der Rennleitung 110 e.V., dem Hessischen Fahrlehrerverband sowie dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat gab es Informationsveranstaltungen an Strecken, die bei Motorradfahrern beliebt sind. Als Highlight und Gesicht der Kampagne konnte der mehrfache Teilnehmer der Superbike-Weltmeisterschaft, Markus Reiterberger, gewonnen werden. Er vermittelte im Rahmen von Autogrammstunden als aktiver „Racer“ Präventionsbotschaften und gab seine Unterschrift auf die Begleitmaterialien der Kampagne.

Die Unfallursache „mangelnde Erkennbarkeit“ innerhalb der Zielgruppe Kinder, Fußgänger und Radfahrer wurde im Herbst landesweit im Rahmen der Aktion „Lass' Dich sehen!“ bei Kontrollen an Unfallpunkten und vor Schulen sowie während des Verkehrsunterrichtes durch die Jugendverkehrsschulen thematisiert. Für den Aktionszeitraum wurden durch das HLKA 18.000 reflektierende Schnapparmbänder sowie Aufkleber beschafft und den Präsidien zur Verfügung gestellt.

Eine der Hauptunfallursachen bei Fußgängen und Radfahrern ist das Thema Ablenkung. Kopfhörer, Mobiltelefon usw. verleiten dazu, die Aufmerksamkeit bei der aktiven Teilnahme im Straßenverkehr zu vernachlässigen. Dies hat teils fatale Folgen. Mit der Kampagne „UFFBASSE - Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr“ hat Frankfurt zu „MAXimal mobil bleiben“ eine weitere Ergänzung mit dem Ziel der Aufklärung zu diesem Thema initiiert. Informationsmaterialien mit eigens entworfenem Kampagnenlogo werden im Rahmen von Veranstaltungen sowie bei Kontrollen an

Unfallhäufungspunkten bei Aufklärungsgesprächen an die Verkehrsteilnehmer ausgehändigt.

2.4 Prävention für Senioren

Entwicklung im Jahr 2019

Der demographische Wandel bewirkt, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig steigt. Dies nimmt Einfluss auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche, so auch auf die Kriminalitätsentwicklung und insbesondere die Kriminalität im Zusammenhang mit Seniorinnen und Senioren.

Nach landesweiter Umsetzung der "Rahmenkonzeption der Polizei Hessen für das Aufgabenfeld Seniorenprävention" sowie der "Konzeption Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren - SfS" bereits im März 2016 erfolgte auch im vergangenen Jahr eine einheitliche, hessenweite Koordinierung der „Seniorenpräventionsarbeit“ bei der Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention des HLKA. Dies bewirkte, dass in Hessen flächendeckend einheitliche Präventionsbotschaften im Zusammenhang mit Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, sowie der Thematik „Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr“ genutzt und verbreitet wurden. Ferner gewährleistete die einheitliche Koordinierung, dass durch die polizeilichen Fachberater in den Polizeipräsidien einheitliche Medien zum Thema „Seniorenprävention“ verwendet und eingesetzt wurden.

Die Ausübung der Fachaufsicht durch das HLKA stellte die Einhaltung der Präventionsstandards durch die Polizeipräsidien im Rahmen ihrer Präventionsarbeit sicher.

Die Thematik "Sicherheit für Seniorinnen und Senioren" wurde weiterhin in allen sieben Polizeipräsidien durch besonders qualifizierte polizeiliche Berater / Beraterinnen betreut.

Durch das Polizeipräsidium Osthessen wurde darüber hinaus eine umfangliche Präventionskampagne unter dem Motto "Mehr Sicherheit für Sie im Alter - Senioren sind auf Zack!" durchgeführt. Ziel war es, die Präventionsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Thema „Sicherheit für Seniorinnen und Senioren“ und zum Thema „Verkehrssicherheit“ deutlich zu stärken. Durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen (Vortragsveranstaltungen, Informationsstände an öffentlichen Plätzen, Markt der Sicherheit etc.) wurden Seniorinnen und Senioren über das Thema durch Fachleute in den Bereichen der Verkehrssicherheitsarbeit und der

Kriminalitätsbekämpfung aufgeklärt und sensibilisiert. Auch der landesweite Präventionsbaustein „Letzte Chance Enkeltrick“, im Rahmen dessen regionale Banken und Sparkassen in die Präventionsarbeit miteinbezogen werden, wurde fortgeführt. Weiterhin wurde auch die verkehrspolizeiliche Präventionsarbeit innerhalb der Zielgruppe mit der landesweit eingeführten Aktion „MAXimal Mobil bleiben - mit Verantwortung!“ fortgeführt. Näheres hierzu ist dem Themenbereich „Verkehrsprävention“ zu entnehmen.

Zuletzt konnte durch die Gewinnung der Hochschule RheinMain als weiteren Kooperationspartner der Polizei diverse Trailer und Kurzfilme zum Thema „Seniorensicherheit“ (Trickbetrug an der Haustür und Enkeltrick) gedreht werden, welche nun im Rahmen von Präventionsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Zielgruppe ergänzend eingesetzt werden können.

Schwerpunkte und Projekte

Im Mittelpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit im Zusammenhang mit der Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen steht die intensive Aufklärung und Sensibilisierung der Zielgruppe sowie deren Angehörige und das soziale Umfeld (z. B. Nachbarn, Freunde, Ärzte).

Um dies zu gewährleisten, wurden regelmäßig und von allen Polizeipräsidien folgende Maßnahmen als Bestandteil der Seniorenpräventionsarbeit durchgeführt:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Pressemeldungen, Fernsehauftritte, Rundfunk(warn)meldungen zu aktuellen Themen (Enkeltrick, falsche Polizeibeamte, Haustürgeschäfte, Gewinnversprechen etc.), Beiträge in Social Media
- Vortragsveranstaltungen durch polizeiliche Berater, ggfs. in Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern, z. B. Verbraucherzentrale, Präventionsräte, SfS
- Individuelle Beratungen durch polizeiliche Beratungsstellen
- Erstellen von Medien / Infomaterial
- Information durch Aktions- und Präventionstage / Beteiligung an Präventionsveranstaltungen
- Regionale Präventionsprojekte, z. B. Sight-Seeing für Senioren im PP FFM
- Bürgersprechstunden in den Polizeidienststellen / Revieren
- Warnmeldungen über KATWARN / hessenWARN.

Neben den oben beschriebenen Maßnahmen ist besonders hervorzuheben, dass mittlerweile flächendeckend in allen sieben Polizeipräsidien Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren ausgebildet sind, welche als „Multiplikatoren der Polizei“ fungieren und die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren, z. B. im Rahmen von Präventionsveranstaltungen oder Bürgersprechstunden über Themen der Kriminal- und/oder Verkehrsprävention informieren.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch im Jahr 2019 eine einheitliche Koordinierung bestehender, die Ausbildung neuer sowie die Fortbildung und Betreuung bereits etablierter SFS durch

- regelmäßige Infotreffen/ "Stammtisch"
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch (z. B. über neue Modus Operandi) per Newsletter oder E-Mail
- regionale Veranstaltungen (Fortbildungen) für SFS innerhalb der eingesetzten Kommune durch die Fachberater innerhalb der entsprechenden Polizeidirektion sowie
- das Bereitstellen fester Ansprechpartner für die SFS.

Ein weiteres Schwerpunktthema im Jahr 2019 stellte das „neue Phänomen“ Betrug durch falsche Polizeibeamte dar, bei dem es zu einem enormen Fallanstieg und Schadenssummen gekommen war. Durch das HLKA wurden in diesem Zusammenhang Handlungsempfehlungen erarbeitet, welche schließlich landesweit eingeführt und umgesetzt wurden. Diese Handlungsempfehlungen sollten allen Kolleginnen und Kollegen (sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich) Handlungssicherheit bieten und zu einer Reduzierung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen im Zusammenhang mit der Thematik „Falsche Polizeibeamte“ beitragen. Durch alle Polizeipräsidien wurde der neue Phänomenbereich in der Folge gezielt in ihre polizeiliche Präventionsarbeit integriert und im Rahmen von Präventions- und Vortragsveranstaltungen darüber entsprechend informiert und sensibilisiert.

Durch alle Polizeipräsidien erfolgte hierbei eine mediale Aufarbeitung und intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch

- die Veröffentlichung von Artikeln und Presseberichten in regionalen Zeitschriften
- die Veröffentlichung von Beiträgen in Social Media

- das Absetzen von Warnmeldungen über KATWARN / hessenWARN bei Aufkommen besonderes hoher Fallzahlen in einer Region.

Im Bereich des **Polizeipräsidiums Südhessen** ist die „außergewöhnliche Präventionsarbeit“ der Seniorentheatergruppe „Roßdörfer Spätlese“ (in Zusammenarbeit mit der Polizei / E4 Südhessen) hervorzuheben, welche im Jahr 2019 fünf Auftritte in verschiedenen Kommunen im Bereich des PP Südhessen (Stadthallen/Bürgerhäuser) hatte, bei denen die Thematiken Enkeltrick, Falsche Handwerker, Falscher Polizeibeamte und Trickbetrug im Supermarkt spielerisch aufgegriffen und vorgestellt wurden.

Im Bereich des **Polizeipräsidiums Westhessen**, der PD Hochtaunus sowie der PD Main-Taunus, wurden in 2019 je zwei größere Veranstaltungen von der Polizei in Zusammenarbeit mit der Taunussparkasse durchgeführt, bei denen Seniorinnen und Senioren jeweils Kurzvorträge eines Bankmitarbeiters zum Thema Online-Banking und Betrug sowie eines Polizeibeamten zum Thema Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM) präsentiert wurden. Abschließend wurden offene Fragen von den Fachleuten beantwortet. Ferner wurden mit der Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen und der dazugehörigen Musterausstellung „Belle Wi“ in Wiesbaden (Amt für Soziale Arbeit) mehrere gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt, welche sich mit unterschiedlichen Themen im Bereich SÄM, Sicherheit für Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr, Sicherheit im Haushalt und im Sicherheit Internet befassten.

Im Bereich des **Polizeipräsidiums Mittelhessen** wurde mit Auftaktveranstaltung am 01. Oktober 2019 die Kampagne „Pfiffig im Alter - Sicherheit kennt keine Grenzen“ eingeführt. Ziel der Präventionsinitiative ist die Erhaltung der Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren und damit die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme am sozialen Leben. Dies soll durch die Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter erreicht werden. Neben diversen Vortragsveranstaltung initiierten und unterstützten die Kriminalpolizeilichen Berater mehrere Fernseh-, Rundfunk- und Pressebeiträge, die verschiedenste Themen der Seniorenprävention aufgriffen. Die Kampagne vernetzt unterschiedlichste Unterstützer aus dem Bereich der Seniorenprävention (z. B. AWO, Seniorenbeiräte, VHS, Kreispräventionsräte). Um auch die Mobilität der Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr zu Erhalten und

zu fördern, ist auch das Verkehrspräventionskonzept „MAXimal mobil bleiben-mit Verantwortung!“ ein Teil der Kampagne.

Im Bereich des **Polizeipräsidiums Südosthessen** wurde das präsidiumsinterne Projekt "OMA&OPA" (Ortsbezogene Mobile Aufklärung & Optimierte Polizeiliche Ansprache) entwickelt und in einem ganztägigen Probelauf an 3 Orten (Bad Orb-Kurpark; Wächtersbach - Globus-Markt; Heusenstamm - Markt rund um den Bahnhof) durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wurden durch polizeiliche Berater insgesamt 116 Gespräche mit Seniorinnen und Senioren geführt, bei denen über verschiedene Formen von SÄM-Kriminalität informiert und aufgeklärt wurde.

Im Bereich des **Polizeipräsidiums Osthessen** wurde die Kampagne "Mehr Sicherheit für Sie im Alter - Senioren sind auf Zack!" weitergeführt, siehe auch o.a. Ausführungen über die Entwicklung im vergangenen Jahr.

Ferner wurde am Hessestag in Bad Hersfeld eine große Seniorenveranstaltung im Polizeibistro durchgeführt, bei der über verschiedene Themen rund um die Kriminalität zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren, sowie zum Thema Mobilität im Alter berichtet wurde.

Zuletzt wurden auch in 2019 zwei Kurzfilme zum Phänomenbereich „Betrug durch Falsche Polizeibeamte“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule Rhein-Main gedreht, welche künftig im Rahmen von Präventionsveranstaltungen landesweit eingesetzt werden können.

Ausblick

Die Leitziele der „Seniorenprävention“ sind die Senkung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM), die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Zielgruppe sowie die Gewährleistung einer sicheren Teilnahme am Straßenverkehr bei Aufrechterhaltung individueller Mobilität. Zu diesem Zweck werden die in den Polizeipräsidien regional und landesweit umgesetzten Projekte und Maßnahmen, insbesondere die Gewinnung, Ausbildung und Fortbildung von Sicherheitsberatern für Seniorinnen und Senioren, fortgeführt.

Ferner haben Erfahrungen gezeigt, dass die Polizei angesichts neuer oder abgewandelter Betrugsmaschen seitens der Täter stets flexibel und anpassungsfähig

bleiben muss, um die Zielgruppe weiterhin in geeigneter Weise vor einer Opferwerdung zu schützen.

Der weitere Aufbau und die Förderung von Netzwerken sowie die Gewinnung weiterer Kooperationspartner im Rahmen der Präventionsarbeit sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzustreben.

2.5 Kriminalpolizeiliche Beratung

Entwicklung im Jahr 2019

Die Erfolgsserie in der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) hat sich weiter fortgesetzt. Die PKS weist eine Reduzierung der Fallzahlen auf 6.768 Fälle auf, im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 9,8% zu verzeichnen. Der Fallzahlenabstieg, der im Jahr 2016 begann, hält unvermindert an und fußt nach wie vor auf dem „10-Punkte-Programm zur Bekämpfung des WED“. In der Gesamtschau der Fallzahlen der letzten 20 Jahre wurde das beste Ergebnis erzielt.

Der Anschlag auf die Synagoge in Halle hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention des HLKA und die Beratungsstellen der Flächenpräsidien durch eine schlagartige Erhöhung der Beratungersuchen, verbunden mit der Notwendigkeit, diese Anfragen lageangepasst und priorisiert zu bearbeiten.

Schwerpunkte und Projekte

Am Ende des Jahres befindet sich die Umsetzung der „IT-gestützten Beratung“ auf der Zielgeraden. Alle hessischen Fachberaterinnen und Fachberater sind mit Tablets ausgestattet, die App EP ist auf allen Geräten installiert. Obwohl ein im Vorfeld absolvierter Testlauf in einer Echt- und Testumgebung problemlos verlief, sind dennoch letzte technische Probleme zu lösen.

Die Hessische Polizeiakademie hat 2019 erstmals ein Seminar zum Thema „Führen von Beratungsgesprächen“ angeboten. Das Sachgebiet (SG) 132 war im Vorfeld umfänglich an der konzeptionellen Ausgestaltung des Seminars eingebunden. Ziel ist eine Steigerung der Effizienz der kriminalpolizeilichen Beratung, die sich bereits auf hohem Niveau befindet.

Ein neues Ausbildungs- und Trainingszentrum der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung entsteht in Langen. Es wird Platz für 1.200 Studierende bieten und

damit der größte Standort Hessens sein. Das SG 132 erstellte ein Sicherungskonzept und begleitet den Fortgang der Baumaßnahmen.

Nachdem im letzten Jahr die rückwärtige Fassade und der Innenhof restauriert wurden, erfolgt jetzt die Dachsanierung der Hessischen Staatskanzlei, so dass nach wie vor ein besonderer Betreuungsbedarf dieser exponierten Liegenschaft besteht.

Anhand einer vom HLKA erstellten Gefährdungsbewertung und Rahmenkonzeption wurden vom HLKA hessenweit eine Vielzahl gefährdeter jüdischer Einrichtungen sicherungstechnisch beraten.

Besonderen Beratungsbedarf hatte auch die Europäische Zentralbank (EZB) im Hinblick auf den Wechsel ihrer Präsidentschaft.

In eine Großbaustelle wird sich das Behördenzentrum am Schiersteiner Berg in Wiesbaden verwandeln. Das durch den Auszug des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration seit April 2018 leerstehende Bürogebäude sowie der danebenliegende Kinentrakt sollen im Laufe des Jahres abgerissen werden. An deren Stelle soll ein mehrgeschossiger Neubau errichtet, der u.a. auch von Organisationseinheiten des HLKA genutzt werden könnte.

Im Landkreis Limburg-Weilburg wurde im September die Radarbrücke „Elzer Berg“ wegen Baufälligkeit und veralteter Technik abgerissen. Die neue Brücke soll noch in 2020 fertiggestellt und mit aktueller Technik ausgestattet sein. Das SG 132 begleitet die Planungs- und Bauphase aus sicherungstechnischer Sicht, damit Vandalismus- und Sachbeschädigungen zukünftig weitestgehend verhindert werden können.

Die „Keltenwelt am Glauberg“, ein archäologisches Landesmuseum, das einzigartige Objekte aus dem keltischen Kulturkreis Europas beherbergt, wurde vom HLKA umfänglich hinsichtlich der Neuerrichtung einer Videoschutzanlage beraten.

Für „Hessen Mobil“ wurde vom HLKA ein Sicherungskonzept für alle hessischen Autobahnmeistereien und Straßenmeistereien erstellt.

Die Stadt Darmstadt strebt die Installation einer stationären Videoschutzanlage auf dem Luisenplatz an. Das Projekt befindet sich nach wie vor in der Planungsphase.

Vom HLKA wurden sechs Errichterüberprüfungen durchgeführt, um die Qualität der Adressennachweise zu sichern.

Einen hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand erforderte die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in den drei Errichterverfahren, für die das HLKA die Verantwortung trägt..

Ein Großteil der Bevölkerung wurde durch mehrere Liveauftritte in Sendungen des Hessischen Rundfunks, z.B. „Hallo Hessen“, zum Thema „Schutz vor Wohnungseinbruch“ erreicht.

Aufgrund einer latent anhaltenden Bedrohungslage bat die Deutschlandzentrale von „Pro Asyl“ in Frankfurt/Main um die Abgabe sicherungstechnischer Empfehlungen zum Einbruchschutz. Einen hohen zeitlichen Aufwand forderte die Erstellung eines Sicherungskonzepts, das auch die Installation einer Videoschutzanlage beinhaltet, für das Nordwestcenter Frankfurt am Main, ein Einkaufszentrum mit ca. 150 Geschäften. Aufgrund der Komplexität des Objektes waren bislang mehrere Besichtigungen unter jeweiliger Anpassung der sicherungstechnischen Empfehlungen erforderlich. Weitere Gespräche sind geplant.

Dieses Projekt sowie „Pro Asyl“ stehen unter Federführung der polizeilichen Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main.

Ausblick

Nach wie vor ist das HLKA in den Neubau des Polizeipräsidiums Südosthessen eingebunden. Der Rohbau ist mittlerweile fertiggestellt. Hinsichtlich der Detailumsetzungen sind jedoch weiterhin regelmäßige Gespräche erforderlich.

Einer intensiven sicherungstechnischen Befassung bedarf auch die Polizeistation Hanau I. Hier muss das gesamte Sicherheitskonzept neu erstellt, sowie der komplette Gewahrsamsbereich erneuert werden.

Hinsichtlich der vom Oberlandesgericht Frankfurt im Jahr 2018 für jedes Gebäude der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften in Hessen angeforderten aktuellen sicherungstechnischen Bewertung stehen noch die Beratungen einer Vielzahl weiterer Justizeinrichtungen an.

Der ehemalige Polizeiposten in Cölbe wird umgebaut. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die AG „Briefermittlungszentrum“ (BEZ) des Polizeipräsidiums Mittelhessen mit rund 20 Personen die Räumlichkeiten beziehen. Das SG 132 ist in die sicherungstechnische Ausgestaltung des Umbaus, der auch eine Spezial-Containerlösung für Laboreinrichtungen umfasst, eingebunden und begleitet die Schutzmaßnahmen für die geplante Interimslösung.

Der landesweite Einsatz der IT-gestützten Beratung soll spätestens im 3. Quartal 2020 den Wirkbetrieb aufnehmen.

2.6 Opferschutz, Häusliche Gewalt

Entwicklung Deliktsfeld „Häusliche Gewalt“ im Jahr 2019

Die Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt sind im Vergleich zum Vorjahr (2018) um 4,17% (372) auf 9.299 Fälle gestiegen. Zudem sind auch die Straftaten im Bereich Stalking um 9,81% (105) auf insgesamt 1.175 Fälle angestiegen.

Zur Prävention von Häuslicher Gewalt setzt die hessische Polizei besonders geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte ein. Diese versehen ihre Tätigkeit sowohl in der professionellen Bearbeitung dieses Deliktsfeldes, wie auch in der kriminalpolizeilichen Prävention. Eine wichtige Säule ist hierbei insbesondere die kontinuierliche Sensibilisierung aller Einsatzkräfte, die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit „Häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum“ in Berührung kommen. Die Vermittlung entsprechenden Wissens über diesen Phänomenbereich findet bereits in der Ausbildung an den Studienstandorten der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) statt und bildet so die Grundlage für die Handlungssicherheit im späteren Dienst.

Ausgewählte Veranstaltungen im Überblick

Die regelmäßigen Multiplikatorenschulungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden im Jahr 2019 durch nachstehende Veranstaltungen ergänzt:

- Im Rahmen des Fachtages „Interventionsmöglichkeiten und Erster Angriff bei Häuslicher Gewalt“, wurden in PP SH mehrere Referentinnen und Referenten unterschiedlichster Fachrichtungen geladen, die aus ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich berichteten.
- Das interdisziplinäre Gewaltschutzmeeting wurde am 14. und 15. Mai 2019 durch das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main und das Polizeipräsidium Frankfurt am Main durchgeführt. An zwei Vormittagen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über die Frage auszutauschen, welche Maßnahmen auf Arbeitsebene angeregt werden können, um die fachrichtungsübergreifende Zusammenarbeit und Fortbildung zu verbessern.

Opferschutz

Als Opfer werden in der PKS anonymisiert natürliche Personen erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen und Widerstandshandlungen richten.

Im Jahr 2019 wurden mit 58.473 Opfer insgesamt 0,14% weniger Opfer registriert als im Jahr 2018 (58.557).

Betrachtet man die einzelnen Opfergruppen zeigt sich, dass von den Opfern 3.530 (6%) Kinder, 4.246 (7,3%) Jugendliche und 4.596 (7,9%) Heranwachsende waren. Der Anteil weiblicher Opfer betrug insgesamt 23.334 (39,9%), wohingegen 35.139 (60,1%) männliche Opfer registriert wurden.

Die seit mehreren Jahren etablierte Multiplikatorenschulung im Bereich Opferschutz wurde auch im Jahr 2019 erneut durchgeführt. Hierbei wurde auch der Polizeinachwuchs der HfPV mit einbezogen.

Ausgewählte Veranstaltungen im Überblick

- Am 26.03.2019 wurde im Polizeipräsidium Frankfurt am Main eine Inhouse Veranstaltung für die Kolleginnen und Kollegen zum Thema „Opferschutz nach Innen“ durchgeführt, wobei mit den Teilnehmenden insbesondere im Binnenverhältnis relevante Opferschutzbelange thematisiert wurden.
- Im Rahmen des Hessentages in Bad Hersfeld wurde das Thema Opferschutz und Häusliche Gewalt am 10. und 11. Juni 2019 in der Landesausstellung präsentiert. Hierbei wurde auch ein interaktives Modellhaus zur Information interessierter Bürgerinnen und Bürger über den Bereich Häusliche Gewalt eingesetzt.

Ausblick 2020

Die polizeilichen Einsatzlagen im Rahmen des Anschlages von Hanau, aber auch der Vorfälle in Limburg am 07.10.2019 und in Volkmarsen vom 24.02.2020 stellen den polizeilichen Opferschutz vor neue Herausforderungen.

Im Einklang mit den Erfahrungen aus dem Anschlag Berlin/Breitscheidplatz im Jahre 2016 wird weiterhin daran gearbeitet, das hessische Opferschutzkonzept zu verbessern. Ziel der Maßnahmen ist es, eine schnelle Antwort an die Betroffenen, Opfer und Hinterbliebenen derartiger Angriffe zu senden, dass sie durch den Staat nicht alleine gelassen werden.

Hierzu vernetzten sich die Opferschutzbeauftragten der Polizeipräsidien und des HLKA noch enger mit geeigneten Hilfeeinrichtungen und Kooperationspartnern der Zivilgesellschaft.

2.7 Bankenschutz

KUNO-Relaunch

Im Juni 2019 wurde die Website zur **K**riminalitätsbekämpfung im **u**nbarren Zahlungsverkehr unter **N**utzung nichtpolizeilicher **O**rganisationsstrukturen (KUNO) überarbeitet. Durch diesen Relaunch wurde die Anwendung an heutige Webstandards angeglichen und enthält nun neue Funktionen.

In der neuen Version ist nun die Erfassung der Daten auch mittels Eingabe der IBAN möglich und Formulare stehen künftig in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2018 ist KUNO in Hessen verfügbar.

Die Anzahl der Sperrmeldungen im Jahr 2019 in Hessen beläuft sich auf 1.145. Diese Anzahl zeigt auf, dass der für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtete Service weiterhin genutzt wird.

Angriffe auf Geldautomaten

Im Jahr 2019 ereigneten sich in Hessen 27 versuchte und 15 vollendete Sprengungen von Geldautomaten (GA). Darunter befanden sich 11 Sprengungen mit nicht vollendetem Diebstahl.

Der Gesamtschaden in Hessen im Jahr 2019 liegt bei rund 4,8 Millionen Euro. Dieser setzt sich zusammen aus der Höhe des erlangten Bargeldes und der entstandenen Sachschäden.

Hessen gehört mit insgesamt 53 Geldautomatensprengungen im Jahr 2019 zu den am stärksten betroffenen Ländern in Deutschland. Neben Hessen sind Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen derzeit die am häufigsten von diesem Kriminalitätsphänomen betroffenen Bundesländer.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist kein Personenschaden zu verzeichnen. Nach wie vor ist ein hohes rücksichtsloses Verhalten von Seiten der Täter während und nach der Tat festzustellen, sodass davon auszugehen ist, dass diese auch Personenschäden billigend in Kauf nehmen.

Jeder Standort, an welchem sich ein Geldautomat befindet, unterliegt einem erhöhten Gefährdungsrisiko. Das bedeutet, dass jeder Standort individuell im Rahmen einer Risikoanalyse betrachtet werden muss.

Projekte und Ausblick

Durch die im Februar 2019 in Kraft getretene landesweite Präventionskonzeption in Hessen soll insbesondere dafür Sorge getragen werden, dass Personenschäden verhindert, aber auch Sachschäden reduziert werden.

Im März 2019 fand eine Fachtagung im HLKA zu dieser Thematik statt. Hier wurde inhaltlich insbesondere auf die präventiven Beratungsempfehlungen für die Fachberaterinnen und Fachberater eingegangen. Im Nachgang wurde den Fachberaterinnen und Fachberatern die Vorlage eines Beratungsprotokolls zur Risikobewertung der Geldautomatenstandorte, ein von den Kreditinstituten auszufüllendes Rückmeldeformular, sowie eine Maßnahmenübersicht zur Sicherung von Geldautomaten zur Verfügung gestellt.

Durch die einzelnen Polizeipräsidien wurden gemeinsam mit den E4-Dienststellen und dem HLKA Informationsveranstaltungen mit den örtlich zuständigen Sicherheitsbeauftragten der einzelnen Kreditinstitute durchgeführt.

Die zuständigen Sicherheitsbeauftragten der Kreditinstitute wurden in diesen Veranstaltungen über das Kriminalitätsphänomen informiert und sensibilisiert.

Die Kreditinstitute wurden zudem darauf hingewiesen, dass eine vorangegangene Risikoanalyse für jeden Geldautomatenstandort unabdingbar ist, um die geeignete Auswahl an Sicherungsmaßnahmen für den jeweiligen Geldautomatenstandort zu treffen. Hierzu bedarf es einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Kreditinstituten.

2.8 Kulturgüterschutz

Illegaler Handel mit Kunst- und Kulturgut

Deutschland ist nach wie vor ein wichtiger Handelsstandort für Kunst- und Kulturgut. Darunter befindet sich auch inkriminiertes Kulturgut aus Plünderungen denkmalgeschützter Orte und Sammlungen. Besonders betroffen sind weiterhin die Bürgerkriegsländer im Nahen Osten, in Zentralasien sowie Westafrika und in der Sahelzone, an denen sich permanent terroristische Gruppierungen beteiligen. Aber auch in Europa, Deutschland und nicht zuletzt in Hessen kommt es durch Hobbyschatzsucher zu erheblichen Plünderungen archäologischer Kulturdenkmäler mittels Metalldetektoren. Selbst unter Schutz stehende Lagerstätten mit Fossilien werden hierzulande nicht verschont. Ferner kommt es gelegentlich zu teils

spektakulären (Einbruch)-Diebstählen in Museen mit erheblichen Kulturgutverlusten, wie zuletzt im November 2019 in das „Grüne Gewölbe“ in Dresden.

Der Handel mit der Beute zählt zu den umsatzstärksten illegalen Märkten weltweit und wird auf mehrere Mrd. US-Dollar pro Jahr geschätzt (hohes Dunkelfeld). Hinzu kommt, dass er sich zur Geldwäsche für die organisierte Kriminalität eignet und zur Finanzierung terroristischer Gruppierungen genutzt wird. Die inkriminierte Ware wird letztendlich mit einer Legende der legalen Herkunft in den Antikenhandel eingeschleust, verkauft und seit 2015 zunehmend im Internet angeboten. Hierauf weist insbesondere der in 2019 erschienene Bericht „Illicit trade in cultural goods in Europe“ der Europäischen Kommission für Bildung, Jugend, Sport sowie Kultur hin. Aufgrund der anhaltenden Gefahr des Verlustes der kulturellen Identität der von Plünderungen betroffenen Länder, empfehlen sowohl die Europäische Kommission, als auch INTERPOL neben einer Optimierung der Strafverfolgung, auch eine zwingend notwendige Verbesserung der Präventionsarbeit zur Bekämpfung des illegalen Kulturguthandels.

In welchem Ausmaß Deutschland aktuell vom illegalen Handel mit archäologischen Kulturgütern aus den Krisengebieten des Nahen Ostens betroffen ist, zeigt der Anfang März 2020 veröffentlichte Abschlussbericht des von 2015 bis 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ (Schutz vor organisierter Kriminalität) geförderten Projekts ILLICID („Verfahren zur Erhellung des Dunkelfeldes als Grundlage für Kriminalitätsbekämpfung und Prävention am Beispiel antiker Kulturgüter“). Dieses weltweit bislang einzigartige Projekt, das mit Handlungsempfehlungen zur Transparenz und Stärkung des Verbraucherschutzes und zur Bekämpfung und Vermeidung von Kulturgutkriminalität beitragen soll und an dem sich neben zahlreichen anderen Institutionen auch das HLKA als assoziierter Partner beteiligte, erbrachte ein alarmierendes Ergebnis, mit dem aber aufgrund bisheriger Marktbeobachtungen bereits zu rechnen war: *„Bei nur 2,1 Prozent der in Deutschland zum Verkauf angebotenen archäologischen Kulturgüter aus dem östlichen Mittelmeerraum lässt sich anhand der öffentlich zugänglichen Informationen zu diesen Objekten schlüssig nachvollziehen, dass sie legal in Verkehr gebracht wurden.“*

Das Forschungsprojekt offenbart dringenden Handlungsbedarf im andauernden Optimierungsprozess des Kulturgüterschutzes hinsichtlich Transparenz zur Legalität und Authentizität, um den Kunsthandel und damit auch die Verbraucher in Deutschland präventiv vor dem Einschleusen und dem Erwerb illegaler und gefälschter Objekte zu schützen.

Wie bedeutend dies letztendlich sogar für ganz Europa ist, zeigte die im Herbst 2019 zum vierten Mal infolge erfolgreich durchgeführte EUROPOL-Aktionswoche PANDORA.

Schwerpunkte der Präventionsmaßnahmen in 2019

Die präventive Arbeit der Koordinierungsstelle Kulturgüterschutz fokussierte sich in 2019 insbesondere auf die Aufklärung und Sensibilisierung Studierender sowie Berufstätige der Altertumswissenschaften, des Weiteren auf ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger.

Im Rahmen einer Tagung der European Union Advisory Mission (EUAM) in Bagdad zum Schutz des kulturellen Erbes des Irak hatte das HLKA außerdem die Gelegenheit, über die Bekämpfung der Kulturgüterkriminalität und den Kulturgüterschutz (Präventionsarbeit) in Deutschland zu referieren. Die Vertreter aus dem Irak betonten in ihren Vorträgen, dass die Plünderungen archäologischer Stätten im Irak andauerten und insbesondere der sogenannte Islamische Staat davon profitierte.

2.9 Städtebauliche Kriminalprävention

Die Belange städtebaulicher Kriminalprävention sind sehr wichtige Bestandteile für Stadtentwicklungsprozesse, städtebauliche Rahmen- und Bebauungspläne, sowie Städtebaudetails. Für jede dieser einzelnen Maßstabsebenen sind kriminalitätsvorbeugende Empfehlungen sinnvoll und tragen letztlich bei Umsetzung zur Lebensqualität in Städten bei. Das Gefühl von Schutz und Sicherheit – nach Maslow ein Grundbedürfnis des Menschen – sorgt für Wohlempfinden bei Stadtbewohnern. Lebensqualität und Lebendigkeit in den Städten sind wesentliche Grundpfeiler der derzeitigen Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Es ist daher wichtig und wertvoll, frühzeitig Sicherheitsaspekte und präventive Empfehlungen der städtebaulichen Beraterinnen und Berater in Stadtplanungsprozesse einzubinden.

Entwicklung im vergangenen Jahr

Aktuell setzt die „Urbane Agenda für die EU“ mithilfe des Pakts von Amsterdam die Leitlinien einer integrierten Stadtentwicklungspolitik zur Entwicklung „nachhaltiger europäischer Städte“ um. Im Herbst 2018 wurde der Pakt unter anderem um die Partnerschaft „Sicherheit im öffentlichen Raum“ erweitert (BMI, 2018). Dadurch rückte der Bereich Städtebauliche Kriminalprävention (SKP) deutlich mehr in den politischen Fokus. Hinzu kam das Ergebnis der Veröffentlichung des Bundeskriminalamts im Jahr 2019: das (Un)Sicherheitsgefühl in der Wohnumgebung bei Frauen sowie Männern ist seit 2012 signifikant angestiegen (BKA, 2019: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, S.49; ProPK 2019). Ebenfalls wird dies durch Beteiligungen und Umfragen von Bürgerinnen und Bürgern in Stadtentwicklungsprozessen bestätigt. Das Thema Sicherheit bzw. (Un)Sicherheitsgefühl bestimmter Orte wird zunehmend mehr benannt und als wichtiger Faktor für Lebensqualität in einer Stadt eingestuft. Somit fordern gegenwärtig die Charta von Leipzig, der Deutsche Städtetag sowie die aktuelle EU-Agenda die Entwicklung einer sicheren, lebenswerten und sozialgerechten Stadt und damit ebenfalls die frühzeitige Einbindung sicherheitsrelevanter und kriminalitätsvorbeugender Grundlagen in die Stadtplanung und den Städtebau (BMI 2020; Deutscher Städtetag 2017: 23; BMI 2019). Durch diesen verstärkten Blick auf das Themenfeld Städtebauliche Kriminalprävention verstetigt sich ebenfalls in Hessen die regionale Zusammenarbeit mit Städten und Kommunen zunehmend. Intensiviert wurde dies durch das kriminalpräventive Kommunalprogramm KOMPASS (**KOM**munal**PRO**gr**AMM**Sicherheits**SIE**gel). Daher wird auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Programm KOMPASS und den beteiligten Kommunen praktiziert.

Schwerpunkte und Projekte

In allen Präsidien wurde das Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ intensiv beworben; einige Projekte befinden sich in der Beratungs- und Umsetzungsphase.

Das **Polizeipräsidium Mittelhessen** beteiligte sich erfolgreich an der Zusammenarbeit mit der Kompass-Kommune Neustadt. Vor Ort wurden Vorträge gehalten, Ortsbegehungen durchgeführt und in ämterübergreifenden Runden Ideen für den sog. „Bürgerpark“ entwickelt. Belange wie Belebtheit und Attraktivität des Bürgerparks für unterschiedliche Nutzergruppen, Übersichtlichkeit (Sichtachsen,

„überschaubares Grün“), gute Beleuchtung und Orientierungsmöglichkeiten sowie Barrierefreiheit und Vandalismus Prävention in Material und Design waren Gegenstand dieser Arbeitsgemeinschaft.

Das **Polizeipräsidium Nordhessen** wirkte verstärkt an einem Neubauprojekt der Heimdall-Bühlweg-GmbH für das Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ mit. Das neue Projekt beinhaltet fünf Gebäude mit insgesamt 60 Wohnungen und einer Tiefgarage. Zudem beteiligte sich das PP NH an zwei Stadtteilkonferenzen für das Projekt „Soziale Stadt Kassel-Wesertor“. Der Stadtteil Wesertor ist ein innerstädtischer, lebhafter und multikultureller Stadtteil, der viele Potenziale birgt. Aktuell sind unter anderem ein Umbau eines Platzes, die Gestaltung der grünen Uferzonen als Aufenthaltsbereiche und Wohnen in Flussnähe geplant. Zum Thema „Überfahrtaten“ wurde für unterschiedliche Veranstaltungen in Kassel beraten. Es sind unter anderem integrierte städtebauliche Maßnahmen für die documenta-Ausstellungen in der Überlegung.

Das **Polizeipräsidium Westhessen** arbeitete intensiv am Projekt „Umgestaltung Unterer Marktplatz“ in Schwalbach am Taunus mit. Die Stadt Schwalbach ist eine der ersten KOMPASS – Kommunen Hessens. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung gegen Tatgelegenheiten erfolgte die Beteiligung der Beratung „Städtebauliche Kriminalprävention“ am Umbau des unteren Marktplatzes. Vorschläge zur Verbesserung der Beleuchtung, Begrünung und Schaffung von freien Sichtachsen für eine bessere soziale Kontrolle wurden daraufhin in der Planung berücksichtigt. Des Weiteren wurden in unterschiedlichen Städten und Kommunen Beleuchtungsrundgänge (Tag/Nachtwirkung – Unsicherheitsgefühl) mit Empfehlungen für Gestaltung der Bepflanzungen in Verbindung mit der Wegebeleuchtung und Gestaltung von Grünanlagen durchgeführt. Ebenfalls sind unterschiedliche Stellungnahmen für Bauleitplanverfahren erstellt worden.

Das **Polizeipräsidium Frankfurt am Main** beteiligte sich erstmalig an zwei Plangebieten des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt“ in den Stadtteilen Nied und Sossenheim. Das Stadtplanungsamt Frankfurt am Main erarbeitet in ämterübergreifenden Runden Analysen der einzelnen Gebiete und erstellt daraufhin jeweils ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Stellungnahmen der

städtebaulichen Kriminalprävention, Beratungen und Ortsbesichtigungen mit dem jeweiligen Quartiersmanagement wurden diesbezüglich erarbeitet und durchgeführt. Für beide Stadtteile sind zukünftig große Stadtumbaumaßnahmen, die Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention berücksichtigen sollen, vorgesehen. Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Frankfurt am Main fester Bestandteil und Beratungsakteur der AG „Sicherheit und Planung“ der Stadt Frankfurt am Main und nimmt regelmäßig am runden Tisch teil, an dem Vertreter des Stadtplanungsamtes und des Präventionsrates sitzen. Thematisch geht es um die Einbindung der Erkenntnisse der Städtebaulichen Kriminalprävention bei Neu- und Umbaumaßnahmen. Ebenfalls wurden mehrere einzelne Stellungnahmen und Beratungen zum Thema Überfahrtaten und Sicherheit im öffentlichen Raum für die Bereiche Konstablerwache (Zufahrt von der Stufenmauer), Umbau der B-Ebene Konstablerwache (Bau fester Verkaufsstände), Umbau und Nachverdichtung Allerheiligenviertel, Neuentwicklung des Deutschen Bank Areal „Four Frankfurt“ durch die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Groß & Partner durchgeführt.

Das **Polizeipräsidium Südhessen** führte seine Zusammenarbeit mit der Schader-Stiftung, zum Thema „Städtebau“ fort. Themen der Stadtplanung: Wie funktioniert nachhaltiges Leben im Quartier? Wie sollen unsere Städte von morgen aussehen? Wie muss ein zukunftsfähiger urbaner Wandel gestaltet werden? stehen hierbei im Vordergrund. Dadurch sollen Grundverständnis, Grundlagen und Einbindung der „städtebaulichen Kriminalprävention“ geweckt und eingebracht werden. Im Bereich Bauleitplanverfahren (TÖB, § 4 BauGB) wurden Stellungnahmen für die Städte Bensheim, Lampertheim, Babenhausen, Rüsselsheim, Ober-Ramstadt und Lorsch erarbeitet. Im Plangebiet Rüsselsheims wurden im Vorfeld Ortsbegehungen mit den Verantwortlichen durchgeführt; als großer Erfolg ist hierbei die städtebauliche Umsetzung der Präventionsempfehlungen zu verzeichnen.

Eine Beteiligung und Beratung für das Bebauungsplanverfahren „Meerbachsportplatz“ in Bensheim im Bereich SKP erfolgte bereits im Rahmen eines städtebaulichen Konzepts, d.h. vor Aufstellung eines Bebauungsplans. Es wurde auf Maßnahmen wie Bepflanzung von Parkplätzen, gute Ausleuchtung der Wege, keine Versteckmöglichkeiten sowie Sichtachsen im Quartier, aber auch auf die Zusammenwirkung von Städtebau und Maßnahmen des Sozialmanagements hingewiesen. In diesem Verfahren war es möglich, frühzeitig präventive Aspekte in den

Stadtplanungsprozess einfließen zu lassen. Für jedes o.g. Projekt wurde zudem gesondert das Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ intensiv beworben. Es erfolgte des Weiteren eine Beteiligung am Sicherheitskonzept Bürger- und Winzerfest der Stadt Bensheim.

Das **Polizeipräsidium Südosthessen** betreute sehr umfangreich zwei Wohnbauvorhaben in Hanau. Es handelt sich hierbei einerseits um ein fertiggestelltes Mehrfamilienhaus mit 28 Mietwohneinheiten zum Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“, andererseits um eine fünfgeschossige Wohnanlage mit zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt erfolgt hierbei voraussichtlich 2020, das Projekt wurde umfassend zum Gütesiegel beworben. Beide Objekte wurden anhand mehrerer Stellungnahmen und Teilnahmen an Besprechungen sowie Ortsbegehungen betreut. Des Weiteren wurden einige Stellungnahmen (TÖB) für Bauleitplanverfahren erstellt, z.B. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Großauheim Kaserne“ in Hanau.

Das **Polizeipräsidium Osthessen** betreute ein Bebauungsplanverfahren (TÖB) für den Neubau einer Kindertagesstätte in Rotenburg a. d. Fulda.

Das **HLKA** unterstützte mehrfach inhaltlich bei diversen Stellungnahmen einzelner Polizeipräsidien im Bereich Bauleitplanverfahren und „Soziale Stadt“. Große SKP-Bedarfe liegen in diesen beiden Stadtplanungsverfahren. Um Erfahrungsaustausch und vor allem Aktualität im Bereich SKP sicherstellen zu können, wurde die Zusammenarbeit mit dem LKA Niedersachsen, Kompetenzzentrum für „Urbane Sicherheit“, und dem LKA Berlin, Sachgebiet PräV 1-SKP, im Jahr 2019 ausgebaut. Des Weiteren wurde in der KPK Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“ an der Erstellung des Berichts „Sicherheit im öffentlichen Raum/Sichere Kommune“ mit dem Schwerpunkt „Überfahrtaten“ und im DIN-Arbeitsausschuss NA- 005-01-40 AA „Kriminalprävention (SpA zu CEN/TC 325 und ISO/TC 59/WG 5)“ mit dem Schwerpunkt der Spiegelung der europäischen Vornorm 14383 (Kriminalitätsvorbeugung für einzelne Nutzungskategorien) mitgearbeitet.

Prognose/Ziele

Da sich die rege Bautätigkeit der letzten Jahre fortsetzt und das Thema Sicherheit im Bereich der Stadtentwicklung europaweit stärker in den Fokus gerückt ist, wird die

„Städtebauliche Kriminalprävention“ weiterhin beträchtlich an Bedeutung zunehmen. Sowohl die formellen, als auch die informellen Planungsebenen und -verfahren, bewirken große städtebauliche Handlungsfelder für die polizeiliche Beratung. Für die nächsten ca. 3-5 Jahre ist ein Strategievorschlag erarbeitet worden, der verschiedene Richtungen der Stadtplanung fokussiert, alle Themen der „urbanen Sicherheit“ klammert und Akzeptanz in der Architektur und Stadtplanung schaffen soll. Langfristig ist das Ziel, einen erheblichen Nutzen für die Kriminalitätsvorbeugung zu erreichen.

2.10 Prävention Cybercrime

Entwicklung im vergangenen Jahr

Das Internet ist als fester Bestandteil unserer vernetzten Welt kaum noch wegzudenken, aber je digitaler die Welt wird, umso mehr Möglichkeiten bieten sich auch Kriminellen.

Aufgabe der Prävention Cybercrime ist es, bereits im Vorfeld tätig zu werden, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und so das persönliche Risiko, Opfer einer Straftat im digitalen Raum zu werden, zu senken.

Schwerpunkte und Projekte

Im Jahr 2019 wurden fortlaufend aktuelle Phänomene aus dem Bereich Cybercrime analysiert, die gewonnenen Erkenntnisse zielgruppenorientiert aufbereitet und an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben.

Die nachhaltige Vermittlung von kompaktem Basiswissen stand auch in diesem Jahr wieder schwerpunktmäßig im Zentrum der Arbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Prävention Cybercrime. Dieser Aufgabe wurde durch vielfältige Präventionsveranstaltungen im Rahmen von lokalen Multiplikatorenschulungen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern (IHK, VHS, Verbraucherzentralen etc.) Rechnung getragen. Das Beratungsangebot der Prävention Cybercrime, an das sich Bürgerinnen und Bürger per E-Mail, Telefon oder auch persönlich wenden können, wurde sehr gut angenommen.

Anlässlich des „Safer Internet Day“ am 05. Februar 2019 wurden unter dem Motto „Hass im Netz“, mehrere Präventionsveranstaltungen durch die Fachberatungen Cybercrime in den Polizeipräsidien initiiert.

Als wichtige Schwerpunkte des Jahres 2019 hat sich die Schadsoftware Emotet und die Onlineerpressung herausgestellt. Im Dezember 2018 warnte das BSI vor Emotet, die eine akute Bedrohung für Unternehmen, Behörden und Privatanwender darstellt. In der Regel wird Emotet im Rahmen von massenhaft versandten Spam-Mails verteilt. Dabei beinhalten die Emails in der Regel eine Word-Datei im Anhang oder einen Link, bei dessen Anklicken eine Verbindung zum Internet hergestellt wird.

Im Bereich Schadsoftware war der Hauptverbreitungsweg noch immer das Versenden von infizierten Anhängen und im Bereich Smartphone die Installation von infizierten Apps aus unsicheren Quellen.

Um seitens der Prävention Cybercrime zeitnah Antworten auf diese Bedrohungen zu finden, wurden im Jahr 2019 verstärkt die „Sozial Media“ Kanäle der Hessischen Polizei genutzt, um so Präventionsbotschaften gezielt an digital-affine Bevölkerungsgruppen zu adressieren. Ferner werden regelmäßig Themen der Prävention Cybercrime auf die App „HessenWarn“ gestellt.

Ausblick

Ziel der Prävention Cybercrime wird es auch zukünftig sein, landesweit neue Methoden von Cyberkriminellen zu verfolgen, zu analysieren und diesen Herausforderungen mit zielgerichteten Präventionsmaßnahmen zu begegnen. Es ist zu erwarten, dass der Bereich „Internet of Things“ (IoT) und „Smart Home“ weiter an Bedeutung gewinnen werden und so auch die Prävention Cybercrime vor entsprechende Herausforderungen gestellt wird.

2.11 Migration

Die hessische Polizei im Dialog

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten führten die Migrationsbeauftragten in 2019 den Dialog mit Gesellschaftsgruppen mit Migrationshintergrund. Hierzu zählen die bereits in Hessen über einen langen Zeitraum beheimateten Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sowie auch die Neuzugewanderten.

Im Dialog mit Zuwanderern

Um Zuwanderer frühestmöglich über den Rechtsstaat und die Aufgaben und Rolle der Polizei zu informieren, führen die Migrationsbeauftragten in allen Präsidien Vorträge

und Informationsveranstaltungen in den in den Erst- und Zweitaufnahmeeinrichtungen sowie in Orientierungs- und Sprachkursen zu den Themenbereichen, Rolle und Funktion der Polizei in Deutschland, häusliche Gewalt sowie rechtliche Konsequenzen von Alkohol- und Drogenmissbrauch durch. Hierdurch sollen Vertrauensbarrieren abgebaut und das Bild einer rechtsstaatlichen Polizei vermittelt werden, da viele Zuwanderer aus Krisenregionen stammen und je nach Herkunftsregion eine autoritäre Polizei erlebt haben. Neben der Vertrauensbildung ist es der hessischen Polizei wichtig, grundlegende Informationen zu ausgewählten Themen, wie bspw. Gewalt, sexuelle Gewalt sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch, zu vermitteln. Hierdurch soll zum einen ein Rechtsverständnis zu Gesetzen und Werten in Deutschland vermittelt werden und zum anderen Opfern von Straftaten aufzeigen, dass sie Hilfe erhalten können. Hinsichtlich der Zielgruppe der Zuwanderer ist festzustellen, dass, nachdem die Zuwanderungszahlen der Jahre 2015/16 besonders hoch waren, diese in den Folgejahren 2017/18/19 zurückgegangen sind. Die Verweildauer von Flüchtlingen in Aufnahmeeinrichtungen ist aufgrund der zurückgehenden Zuwanderungszahlen rückläufig und von kürzerer Dauer. Dies wirkte sich auf die Dialogbestrebungen und Informationsvermittlungen der hessischen Polizei hinsichtlich dieser Zielgruppe aus und erschwerte die Erreichung der Zielgruppe, da diese nur noch bedingt in Aufnahmeeinrichtungen zu erreichen sind.

Im Dialog mit der "alteingesessenen" Gesellschaft mit Migrationshintergrund

Die Migrationsbeauftragten pflegen ein weitverzweigtes Netzwerk zu verschiedensten Migrantorganisationen. Mittels dieser Netzwerkarbeit können Zielgruppen innerhalb der Gesellschaft mit Migrationshintergrund erreicht werden, welche sich spezifisch in ihren religiösen und/oder kulturellen Vereinen organisieren. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wurden der Zielgruppe verschiedenste Präventionsthemen vermittelt. Im Rahmen des "Arbeitskreises Sicherheit für Alle"(AK SifA) wurden auch im Jahr 2019 zusätzlich in den Polizeipräsidien Westhessen und Südosthessen Präventionsbotschafter in Themen der Prävention sensibilisiert.

Nachwuchsgewinnung mit Migrationshintergrund

Zusätzlich zu der Vermittlung von Präventionsinhalten warben die Migrationsbeauftragten für den Polizeiberuf. Speziell am Berufsinformationstag und der Nacht der Bewerber konnten so junge Menschen mit Migrationshintergrund

angesprochen und über die Einstellungsvoraussetzungen für den Polizeiberuf informiert werden. In 2019 stellte die hessische Polizei bei den Kommissaranwärterinnen und -anwärtern einen Anteil von ca. 21% mit Migrationshintergrund ein. Das ist in etwa der Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund in Hessen.

Kulturspezifische Beratung und Interkulturelle Kompetenz

Die Migrationsbeauftragten beraten im Rahmen des Gefährdungslagenmanagements ihre Kolleginnen und Kollegen bei Gefahrenabwehr- und Ermittlungsvorgängen, wobei herkunftsbezogene kulturelle Motive eine besondere Herausforderung darstellen und Berücksichtigung finden. Hier unterstützen die Migrationsbeauftragten die Sachbearbeiter bei der Erstellung von soziokulturellen Analysen in Gefährdungslagen. Vor dem Hintergrund, wurde daher in den Jahren 2017 - 2019 ein Fokus auf die Qualifizierung der Migrationsbeauftragten hinsichtlich ihrer Berater- und Unterstützertätigkeiten im Gefährdungslagenmanagement gelegt mit dem Ziel der Qualifizierung und Standardisierung der Arbeit. Die Fortbildungsveranstaltungen fanden an der Hessischen Polizeiakademie statt. Darüber hinaus führen die Migrationsbeauftragten dezentrale Seminare in den Polizeipräsidiien und bildeten das Personal im Bereich der Interkulturellen Kompetenz fort.

2.12 Netzwerk gegen Gewalt

Das Netzwerk gegen Gewalt versteht Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Getragen wird es vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, vom Hessischen Kultusministerium, vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und vom Hessischen Ministerium der Justiz. Es will Beiträge zur Intensivierung der Kooperation aller in der Gewaltprävention tätigen Akteure leisten.

Organisation

Das strategische Steuerungsinstrument des Netzwerks gegen Gewalt ist die ressortübergreifend besetzte Lenkungsgruppe. Ihr gehört je eine Vertreterin oder ein Vertreter der das Netzwerk gegen Gewalt tragenden Ministerien an.

Die zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt steuert die operative Tätigkeit des Netzwerks gegen Gewalt, koordiniert die Maßnahmen der regionalen Geschäftsstellen und übt die Fachaufsicht über diese aus. Die zentrale

Geschäftsführung wird durch je eine Vertreterin oder einen Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Hessischen Kultusministeriums wahrgenommen.

Die regionale Ebene des Netzwerks gegen Gewalt bilden sieben regionale Geschäftsstellen in den Flächenpräsidien.

Zentrale Aktivitäten, Programme und Projekte

Prävention im Team (PiT-Hessen)

Das opferzentrierte Gewaltpräventionsprogramm für weiterführende Schulen, PiT-Hessen, wurde im Schuljahr 2018/2019 an 98 Schulen angeboten. Das PiT-Programm hat eine eigene Programmleitung, die vom Hessischen Kultusministerium abgeordnet und an die zentrale Geschäftsstelle angegliedert ist.

Ein Kooperationsvertrag zwischen den Ressorts Innen, Kultus sowie Soziales und Integration regelt die Aufgaben der verantwortlichen Ministerien im Programm PiT-Hessen.

Weitere Informationen zum Programm:

<https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/programme/pit-pr%C3%A4vention-im-team>

Gewalt – Sehen – Helfen

Das Programm „Gewalt – Sehen – Helfen“ wird seitens des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den Landkreisen und Kommunen in Hessen angeboten. 2019 beteiligten sich insgesamt 22 Kommunen und Landkreise an diesem Programm (weitere Informationen zum Programm: www.gewalt-sehen-helfen.hessen.de).

Medienkompetenz für Erwachsene

In nahezu jedem Zuständigkeitsbereich der regionalen Geschäftsstellen gibt es ein Netzwerk von Einrichtungen, Initiativen und Akteuren zu medienpädagogischen Themen. Die Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure im Bereich Medienkompetenz und eine Optimierung der Wirksamkeit der Maßnahmen sind deren Hauptziele. Die einzelnen Mediennetzwerke konnten z. B. Fortbildungen für Akteure im Bereich der Medienkompetenz anbieten. In 2019 wurden regional verschiedene Maßnahmen zum Thema „Medienkompetenz“ durchgeführt. Ein Schwerpunkt betraf den Umgang mit Medien im Vorschulbereich.

Gewalt im Namen der Ehre

Die Weiterführung dieses Themas erfolgte vorwiegend durch regionale Schwerpunktsetzung. Hierzu gehörte weiterhin die Begleitung der Umsetzung des Berliner Gleichstellungsprojektes „HeRoes“ als Pilotprojekt in Offenbach. In 2019 waren 16 junge Männer als „HeRoes“ zertifiziert, die seitdem Workshops zur Ehrgehalt an Schulen durchführen. Auf Landesebene wurden Maßnahmen zur Durchführung einer mehrtägigen Fortbildung zum Umgang mit Ehrgehalt im März 2020 getroffen. Die Zielgruppe sind Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Fachkräfte der Schulen.

Mobbing

Die Nachfrage nach der Informationsbroschüre des Netzwerks gegen Gewalt „Mobbing – Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen“ war auch im Berichtsjahr sehr groß. Mit den Vorbereitungen zu einer vierten überarbeiteten Auflage der Broschüre wurde begonnen. Für die Implementierung eines landesweiten Fachkreises zur Mobbingprävention und Mobbingintervention unter Leitung des Netzwerks gegen Gewalt konnten Mitglieder aus verschiedenen Berufsgruppen gewonnen werden. Die konstituierende Sitzung erfolgte am 22.02.2019.

Im Berichtsjahr unterstützte das Netzwerk gegen Gewalt erneut die Planung und Durchführung des Workshops „Mobbingprävention und -intervention“ für Lehramtsstudierende an den Universitäten Gießen und Marburg. Die Pilotphase soll in 2020 abgeschlossen und Möglichkeiten zur Implementierung des Workshops an weiteren Hochschulen überprüft werden.

Sexualisierte Gewalt

Am 05.11.2019 veranstaltete das Netzwerk gegen Gewalt in Frankfurt am Main eine landesweite Fachtagung zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Jungen“ in Kooperation mit „Fokus Jungs - Fachstelle Jungenarbeit in Hessen“. 120 Personen aus den Bereichen Schule, Polizei, Jugendhilfe, Justiz sowie Beratungsstellen nahmen teil.

Im Berichtsjahr unterstützte das Netzwerk gegen Gewalt sowohl landesweit als auch regional wieder die Umsetzung der bundesweiten Kampagne der Bundeszentrale für

gesundheitliche Aufklärung zu sexuellem Missbrauch „Trau dich!“ durch unterschiedliche Maßnahmen. Des Weiteren wurde regional die Durchführung des Theaterstücks „Mein Körper gehört mir!“ mit der Zielgruppe Grundschule gefördert. Das Netzwerk gegen Gewalt setzte sich mit Möglichkeiten auseinander, das Projekt „Childhood-Haus“, das derzeit in Leipzig und Heidelberg implementiert ist, in Hessen umzusetzen.

Gewaltprävention im Kontext Zuwanderung

Im Berichtsjahr initiierte bzw. unterstützte das Netzwerk gegen Gewalt entsprechende Präventionsmaßnahmen. Hierzu gehörten das Projekt „ToRe“ sowie das Programm „Papilio-Integration“. Für 2020 ist die Erarbeitung einer Konzeption zur landesweiten Umsetzung des Themas geplant.

Qualität von Prävention/Präventionsprogrammen

Das Netzwerk gegen Gewalt will bei der Suche und Auswahl geeigneter Gewaltpräventionsprogramme Hilfestellung leisten. Auf der Homepage des Netzwerks ist ein Fragenkatalog abrufbar, der Verantwortlichen Hilfe und Orientierung bietet. Eine weitere Möglichkeit der Beratung bietet die Universität Marburg mit dem Angebot „Gut gemeint, ist nicht gleich gut gedacht!“

<https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/aktuelles/gut-gemeint-ist-nicht-gleich-gut-gedacht>

Öffentlichkeitsarbeit

Ein Schwerpunkt öffentlicher Kommunikation ist die Internetseite des Netzwerks gegen Gewalt. Die Homepage informiert über die Arbeit unter:

www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de

Kooperationen von besonderer Bedeutung

Die Zusammenarbeit mit dem Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) wurde fortgeführt.

2.13 Freiwilliger Polizeidienst

Der Freiwillige Polizeidienst wurde seit Abschluss der überaus positiv verlaufenen Pilotphase im Dezember 2001 auf der Grundlage so genannter Koordinationsverträge bei hessischen Städten und Gemeinden intensiv ausgebaut.

Derzeit beteiligten sich insgesamt 93 Kommunen aktiv am Freiwilligen Polizeidienst mit rund 400 Polizeihelferinnen und Polizeihelfern.

Der Freiwillige Polizeidienst in Städten, Gemeinden und auf Landkreisebene hat sich als eine sinnvolle und wirksame Präventionsmaßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erwiesen. Die Einrichtung des Freiwilligen Polizeidienstes im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird durch das Land Hessen finanziell gefördert. Derzeit ist der Freiwillige Polizeidienst in 24 Städten und Gemeinden im Rahmen der IKZ eingerichtet.

Darüber hinaus ist der Freiwillige Polizeidienst mittlerweile auch Bestandteil der Initiative KOMPASS.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Kommunen und der Polizei mit dem Einsatz der freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer, sowie der positiven Resonanz aus der Bevölkerung, wird der Freiwillige Polizeidienst in Hessen auch in 2020 – u.a. im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit - weiter ausgebaut. So plant auch die Stadt Zwingenberg (Landkreis Bergstraße) noch in diesem Jahr dem Modell mit beizutreten.

3. Bewertung, Prognose und Ausblick für 2020

Wie in den vergangenen Jahren ist es 2019 wieder allen Präventionsdienststellen gelungen, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen durch gemeinsame Prioritätensetzung und Schwerpunktbildung die Kriminalitätsentwicklung in Hessen entscheidend zu verbessern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung positiv zu beeinflussen. Wesentlich dazu beigetragen haben die z. T. deutlich gesunkenen Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Präventionsinitiative KOMPASS sowie eine Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Fachberatungen und vielschichtigen Medienbeiträgen (einschließlich in den Sozialen Netzwerken) zu allen präventiven Themenbereichen, oftmals auch im Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern. Durch die regelmäßigen Sendebeiträge in den HR-Magazinen „Hallo Hessen“ und „Kriminalreport“ konnte ein großer Bevölkerungsanteil insbesondere zu Cybercrime und Straftaten zum Nachteil älterer Menschen sensibilisiert werden.

Die besorgniserregenden Ereignisse in Volkmarsen und Hanau im aktuellen Jahr stellen den Opferschutz vor große Herausforderungen, die gemeinsam mit allen beteiligten behördlichen und nichtbehördlichen Opferschutzstellen optimiert-koordiniert werden müssen.

4. Anlagen

4.1 Tabelle Kennzahlen 2019

	Gesamt 2017	Gesamt 2018	Gesamt 2019
Mitarbeiter, die hauptamtlich in der Prävention tätig sind	273	281	274
Sicherheitstechnische Beratungen	8.430	8.298	6.640
Präventionsveranstaltungen an Schulen	5.381	6.277	5.350
Präventionsveranstaltungen außerhalb von Schulen	4.061	3.666	3.614
Interne Schulungen	211	344	262
Netzwerk gegen Gewalt Anzahl der Netzwerkpartner (Institutionen, ggf. Sachraten etc.)	198	460	445
Netzwerk gegen Gewalt Anzahl Runder Tische, Netzwerke, Aktionsbündnisse an denen das Netzwerk gegen Gewalt teilnimmt	25	70	78
Netzwerk gegen Gewalt Anzahl der durchgeführten Präventions-Aktionen	74	233	56
Netzwerk gegen Gewalt Anzahl der Teilnehmenden bei durchgeführten Veranstaltungen	2.448	8.341	6.191
Veranstaltungen an denen das Netzwerk gegen Gewalt repräsentiert hat (Messen, Tag der offenen Tür, Infostände)	22	18	30
KOMPASS Teilnehmende Kommunen	4	27	65
KOMPASS Einwohneranzahl (ca.) in den teilnehmenden Kommunen (Bürgerinnen und Bürger die davon profitieren)	200.000	960.000	2.030.000

Anmerkung:

Auf Grund temporärer Schwerpunktsetzungen in anderen polizeilichen Bereichen wurden auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend nicht im Präventionsbereich eingesetzt. Die rückläufigen Zahlen im Bereich der sicherheitstechnischen Beratungen sind zum Teil auf die positive Berichterstattung in den Medien über rückläufige Zahlen im Bereich des Einbruchdiebstahls und damit einhergehend mit weniger Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu erklären.

Der Rückgang der Präventionsveranstaltungen an Schulen entspricht der normalen jährlichen Schwankung.

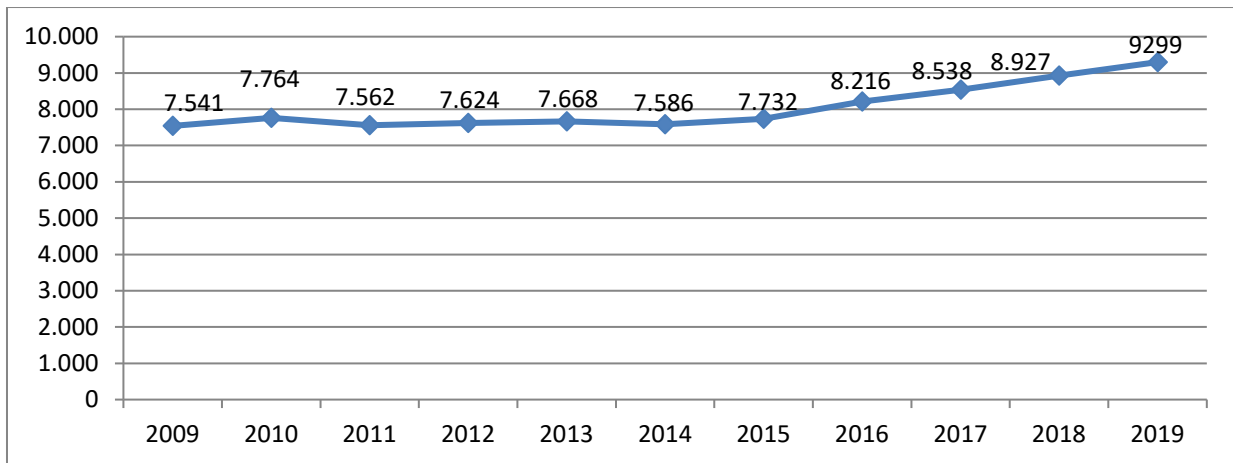
4.2 Tabellen Häusliche Gewalt/Stalking

Polizeiliche Maßnahmen

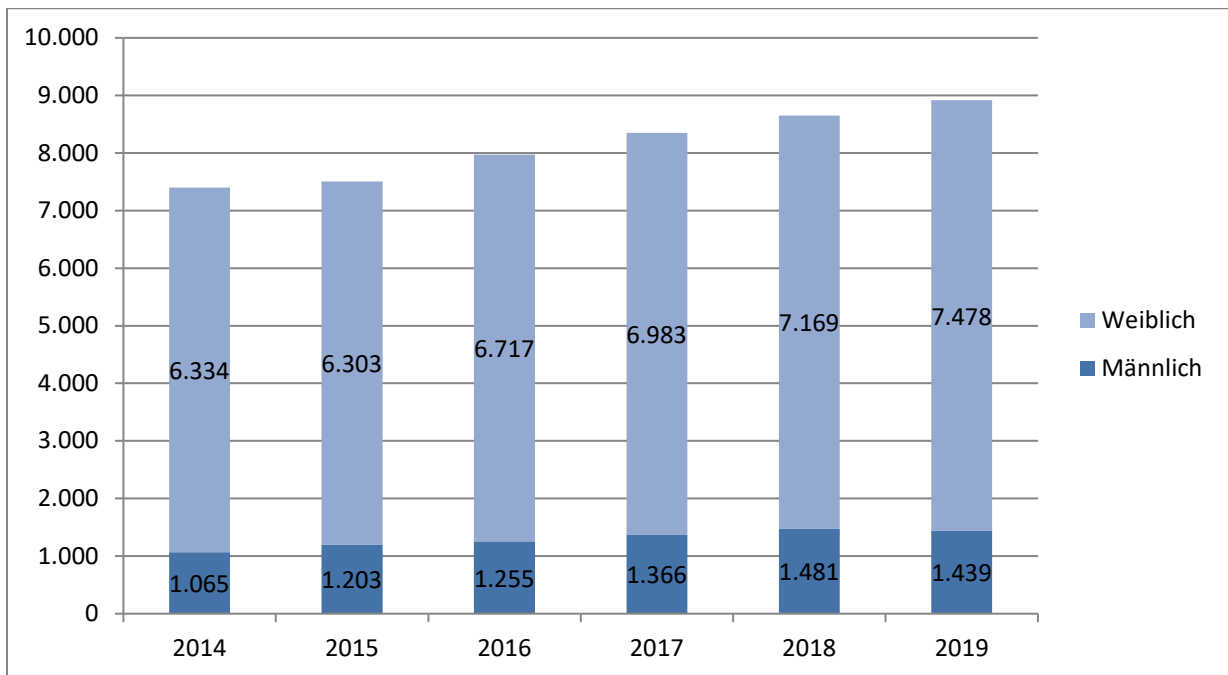
Maßnahme		2015	2016	2017	2018	2019
Platzverweis	bis 1 Tag	160	175	181	162	193
Platzverweis	bis 6 Tage	8	20	28	11	7
Platzverweis	bis 14 Tage	644	718	943	607	638
Wohnungsverweisung § 31 (2) HSOG	bis 14 Tage	1.816	2.125	1.892	1.974	2.164
Wohnungsverweisung § 31 (2) HSOG	über 14 Tage	25	27	29	27	27
Kontaktaufnahmeverbot § 31 (2) HSOG	bis 14 Tage	1.949	2.205	2.135	2.189	2.361
Maßnahme		2015	2016	2017	2018	2019
Kontaktaufnahmeverbot § 31 (2) HSOG	über 14 Tage	30	33	41	43	42
Ingewahrsamnahme § 32 HSOG	bis 1 Tag	182	229	168	172	143
Ingewahrsamnahme § 32 HSOG	bis 6 Tage	1	1	10	2	3
Frauenhaus		150	149	136	101	124
Hilfeeinrichtungen hingewiesen (Opfer)		4.334	4.653	4.182	4.065	4.369
Hilfeeinrichtungen hingewiesen (Täter)		1.281	1.503	1.324	1.244	1.163
Wechselseitige Anzeigen		826	1.006	981	989	1.118

Häusliche Gewalt

Fallzahlen Häusliche Gewalt 2009 bis 2019



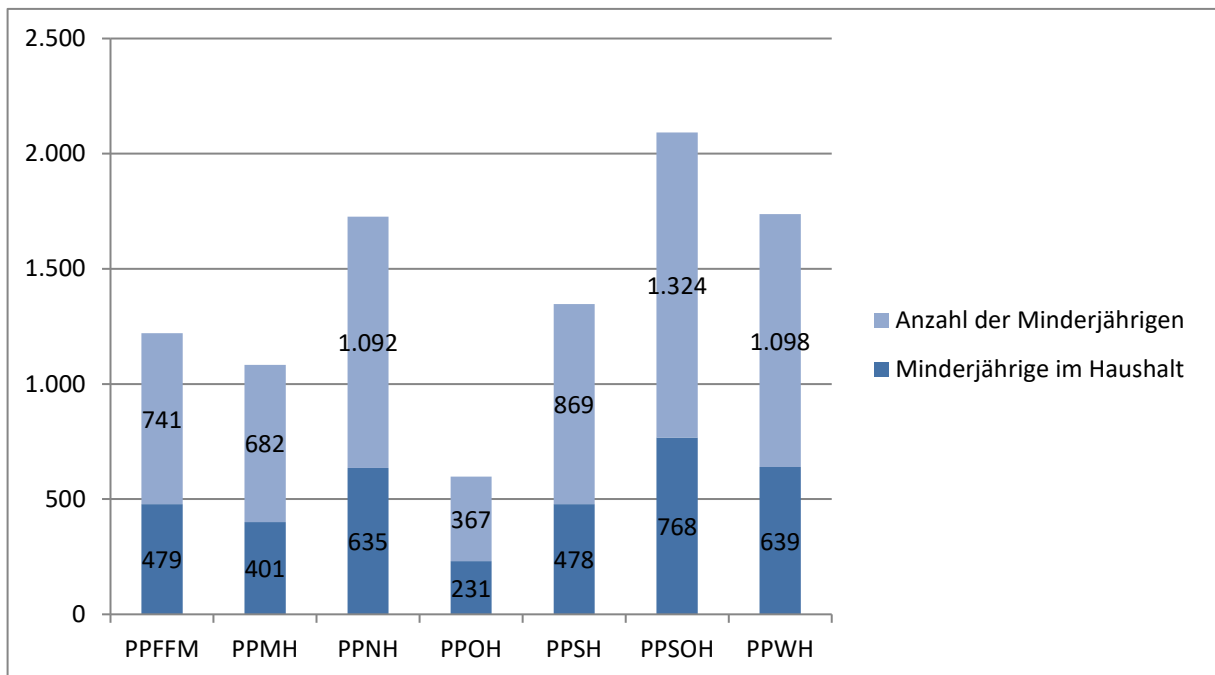
Häusliche Gewalt - Opfer (Anzahl) 2014 bis 2019



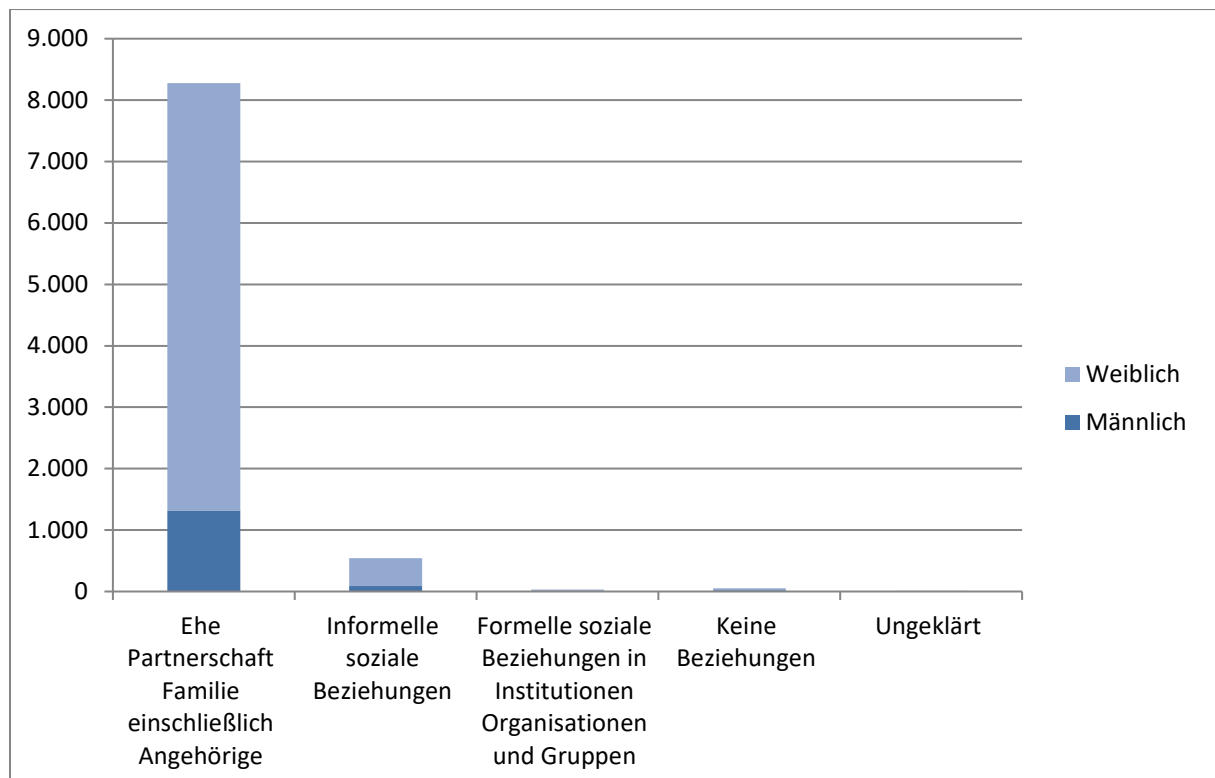
Häusliche Gewalt - Opfer (Alter und Geschlecht) 2019

Altersstruktur	Männlich	Weiblich
bis unter 6 Jahren	27	33
6 bis unter 14 Jahren	51	54
14 bis unter 18 Jahren	28	123
18 bis unter 21 Jahren	43	409
21 bis unter 60 Jahren	1.171	6.652
60 Jahre und älter	119	207

Häusliche Gewalt - Minderjährige im Haushalt 2019

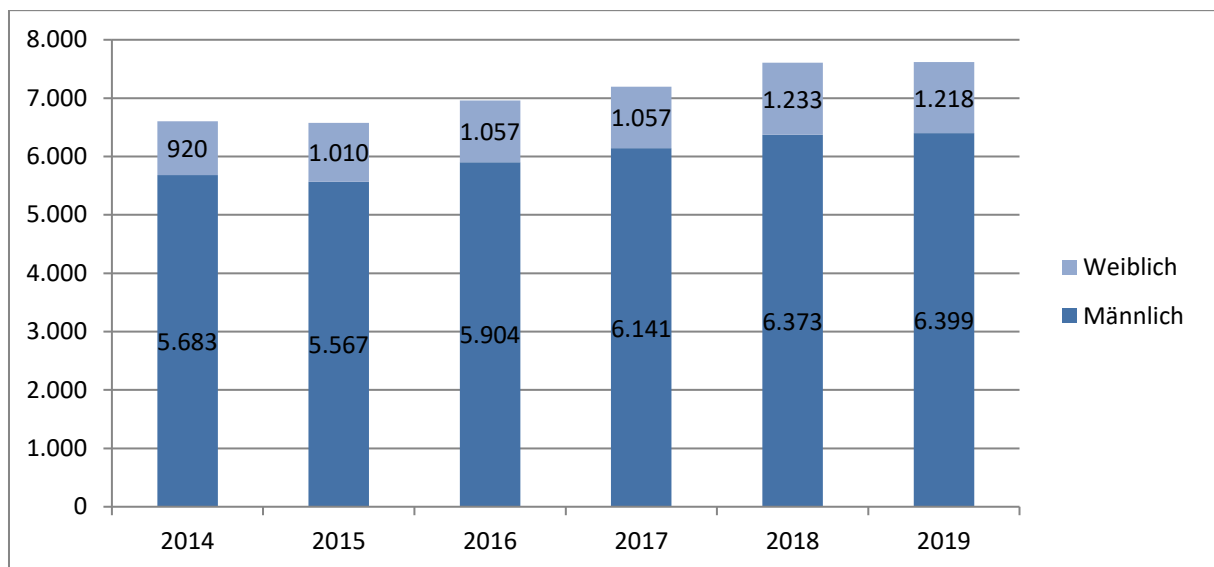


Häusliche Gewalt - Täter – Opfer Beziehung 2019



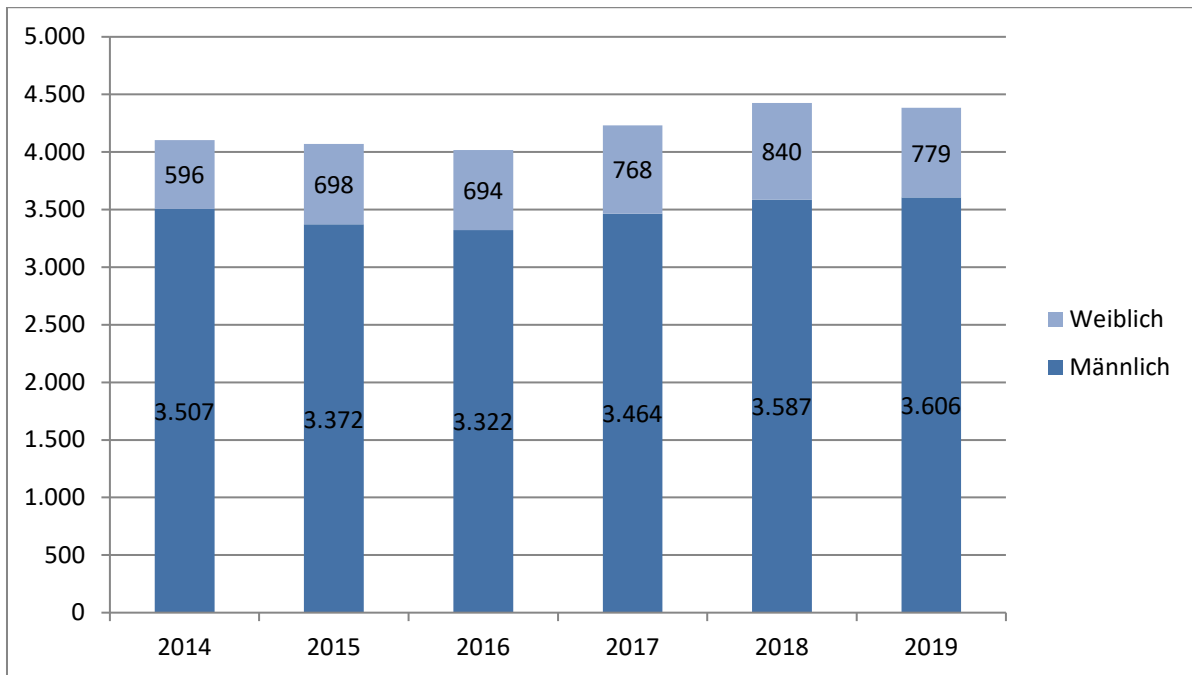
Beziehung zum Täter	Männlich	Weiblich
Ehe / Partnerschaft / Familie einschließlich Angehörige	1.317	6.961
Informelle soziale Beziehungen	88	454
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen Organisationen und Gruppen	10	24
Keine Beziehungen	21	31
Ungeklärt	3	8

Häusliche Gewalt - Tatverdächtige (Geschlecht) 2014 bis 2019

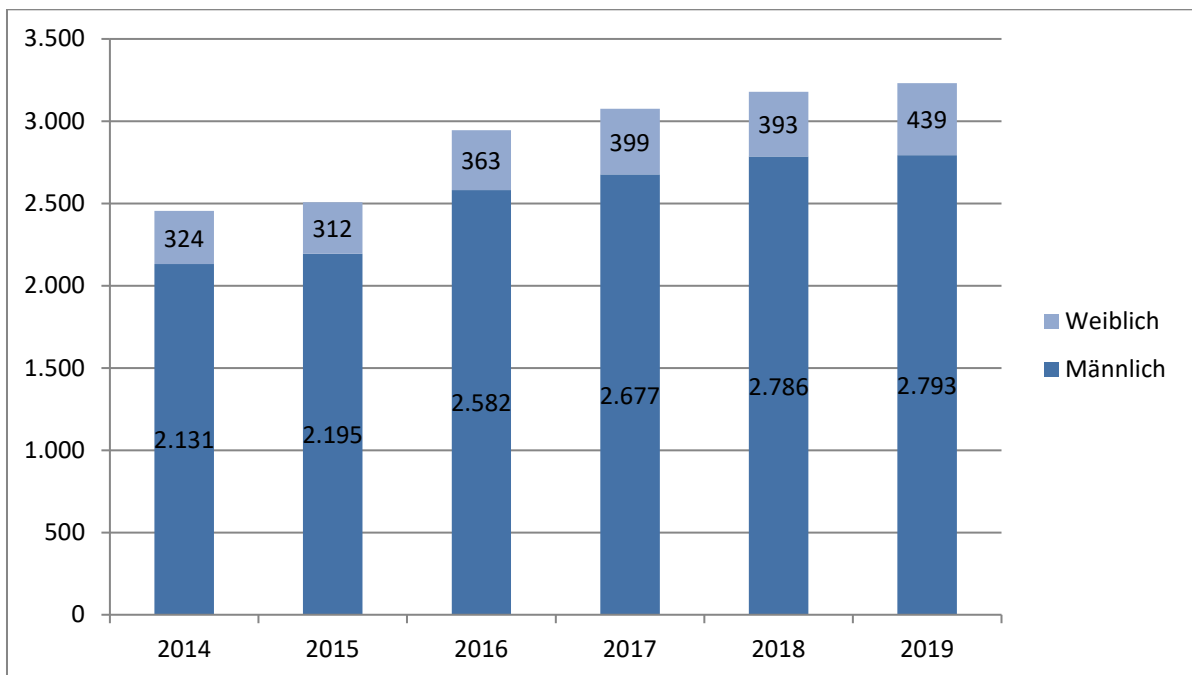


Jahr	Gesamt	männlich	in %	weiblich	in %
2014	6.603	5.683	86,1	920	13,9
2015	6.557	5.567	84,9	1.010	15,1
2016	6.961	5.904	84,8	1.057	15,2
2017	7.308	6.141	84,0	1.167	16,0
2018	7.606	6.373	83,8	1.233	16,2
2019	7.617	6.399	84,0	1.218	16,00

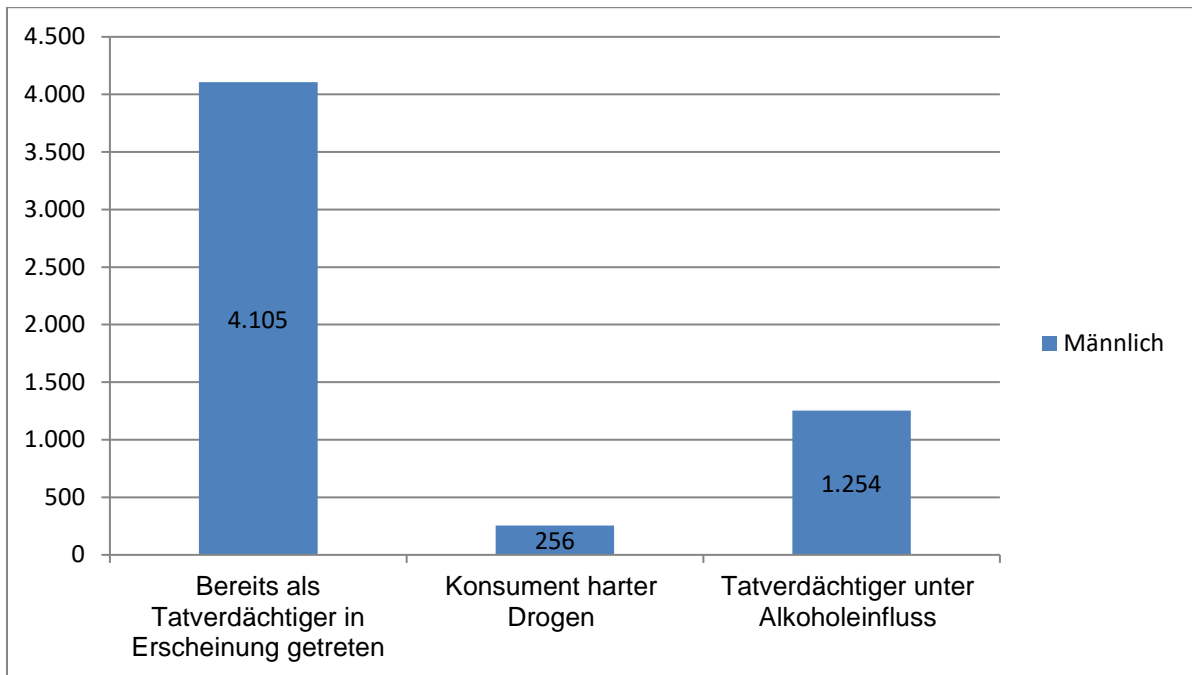
Häusliche Gewalt - Tatverdächtige (deutsch) 2014 bis 2019



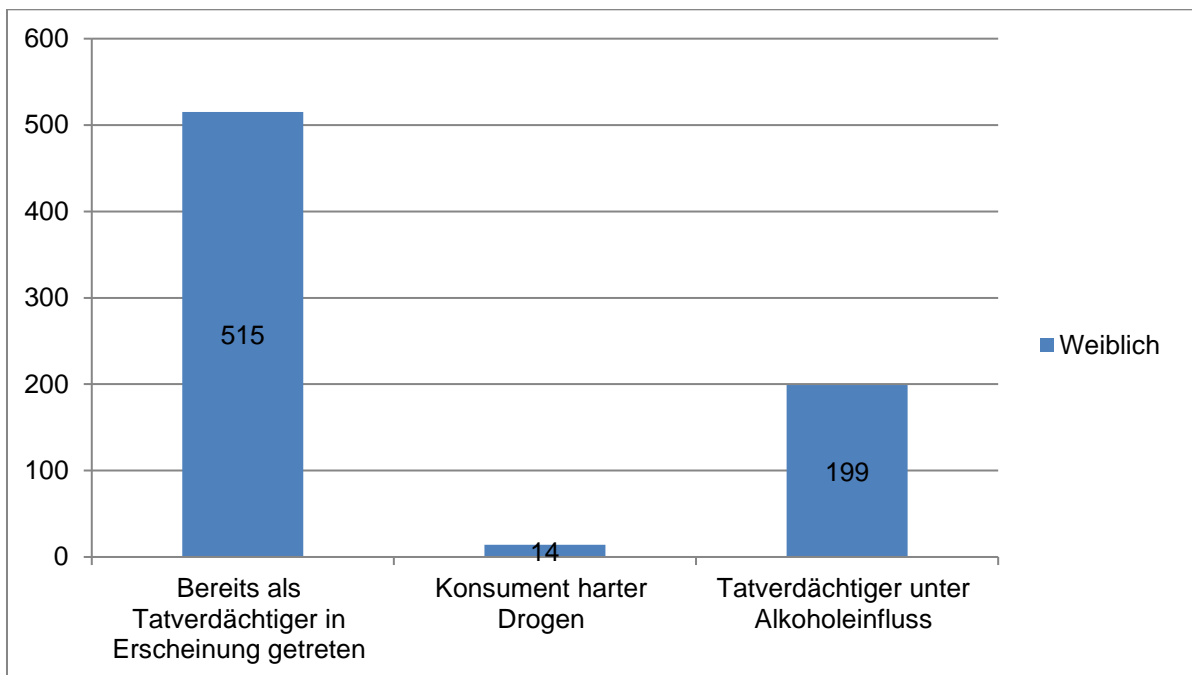
Häusliche Gewalt - Tatverdächtige (nicht-deutsch) 2014 bis 2019



Häusliche Gewalt - Tatverdächtige (sonstige Merkmale) 2019

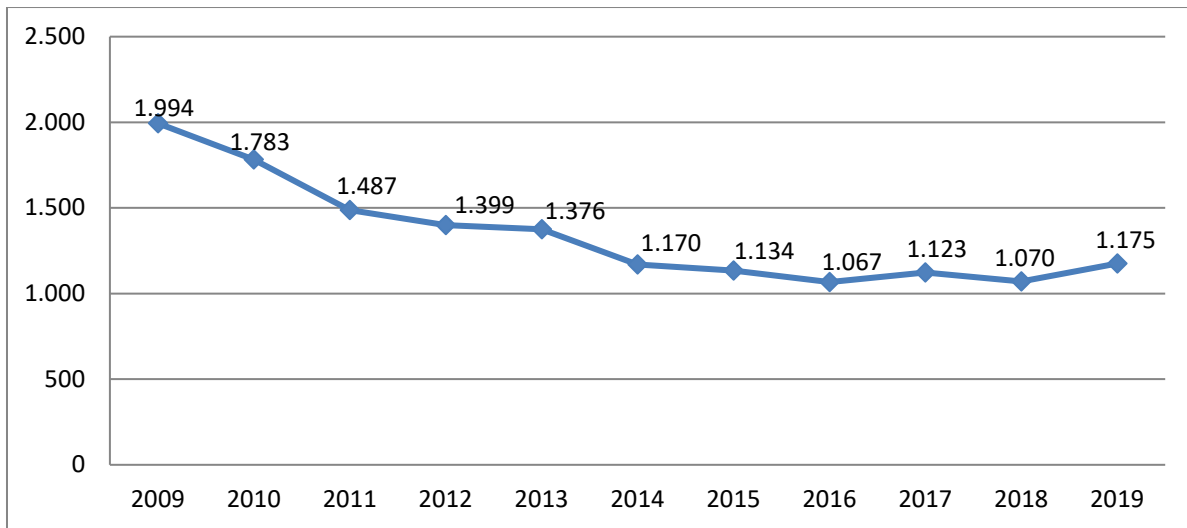


Häusliche Gewalt - Tatverdächtige (sonstige Merkmale) 2019

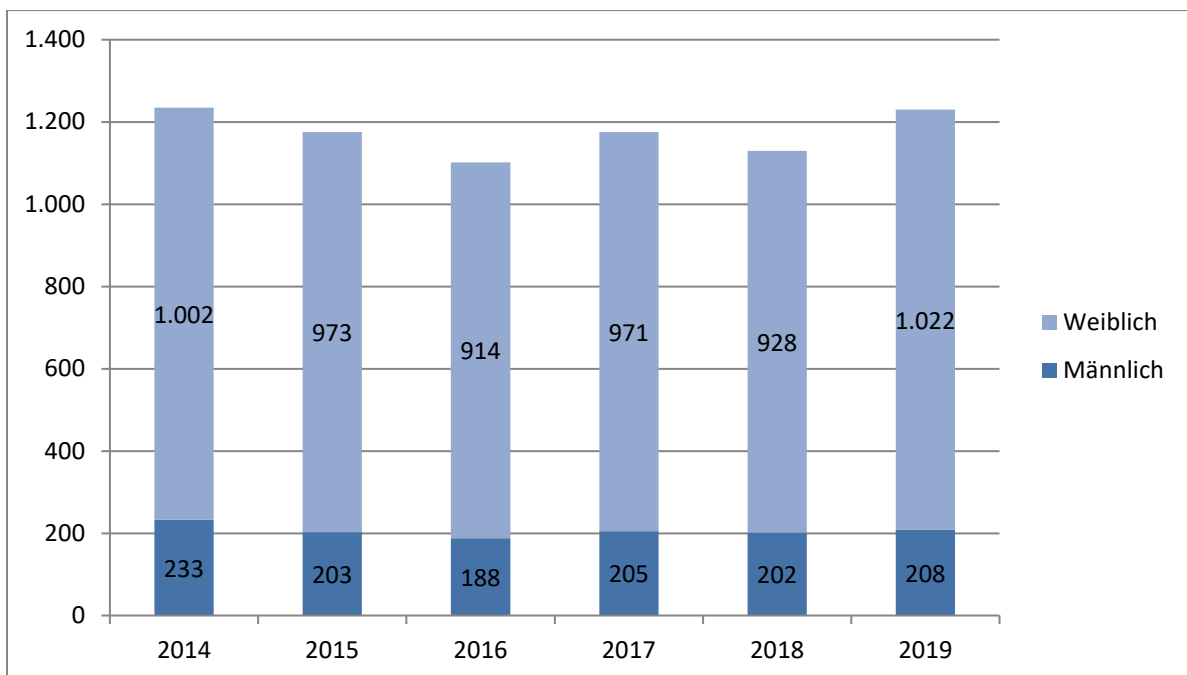


Stalking

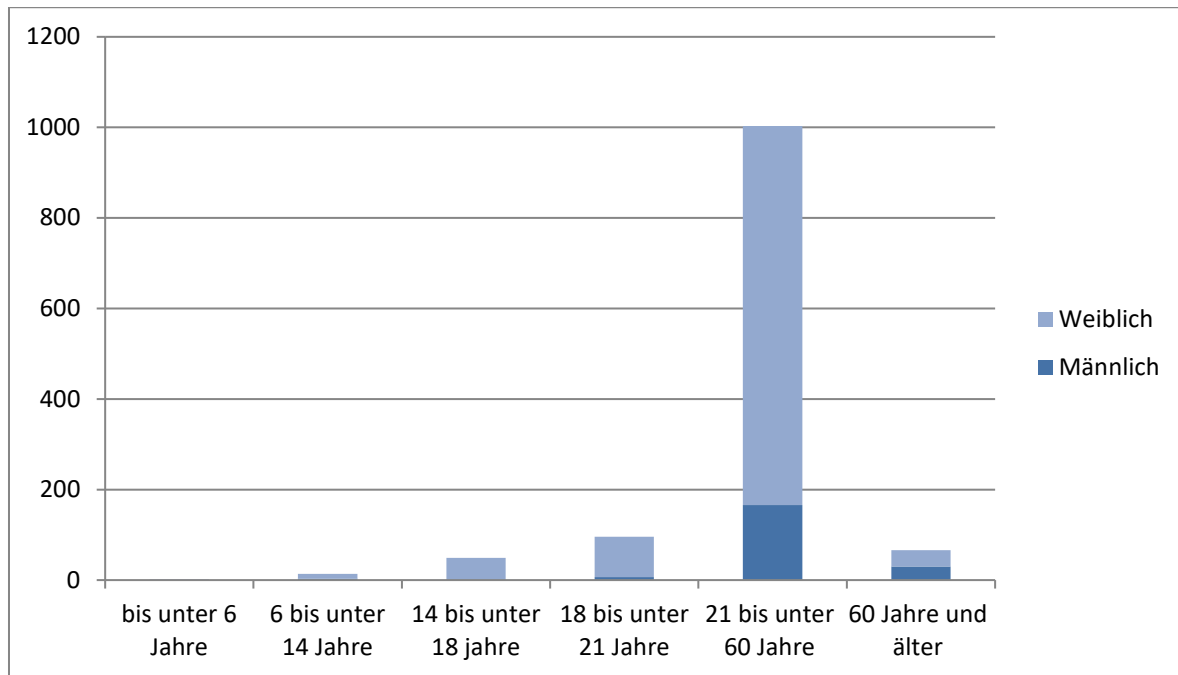
Fallzahlen Stalking 2009 bis 2019



Stalking - Opfer (Anzahl) 2014 bis 2019

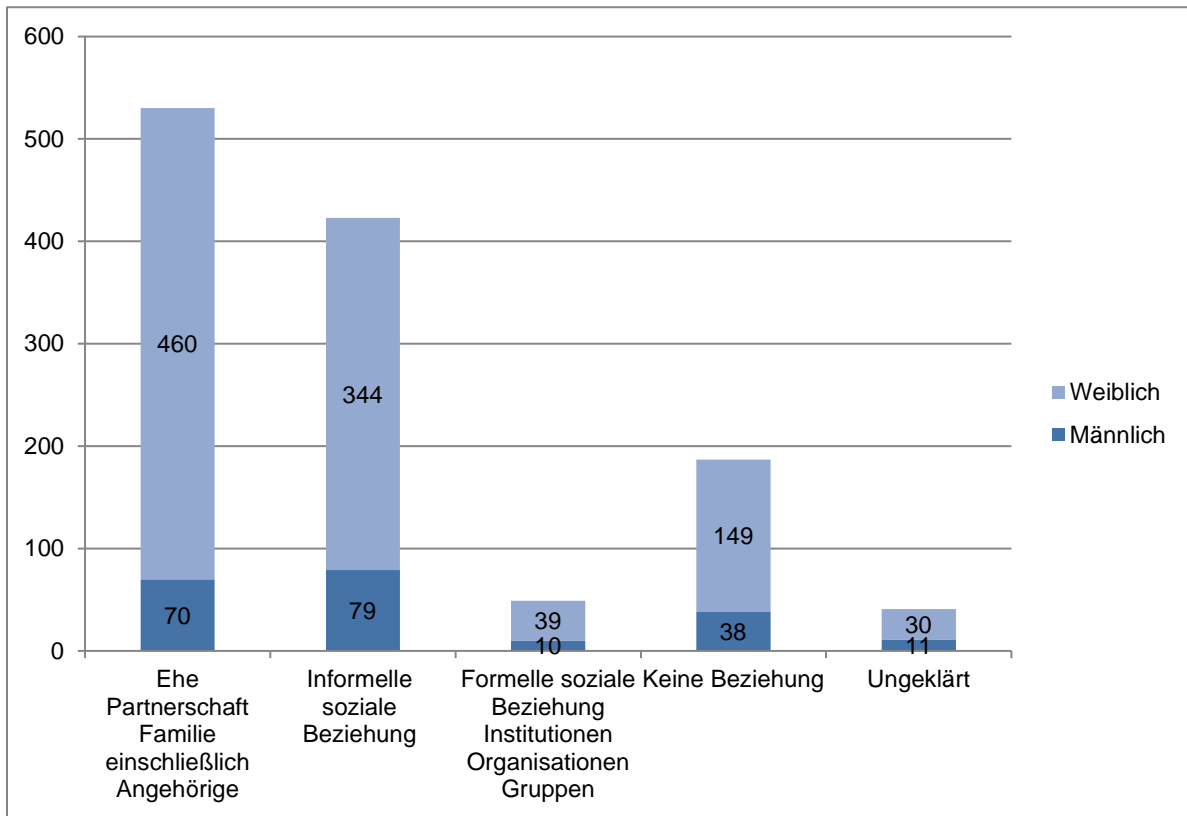


Stalking - Opfer (Alter und Geschlecht) 2019

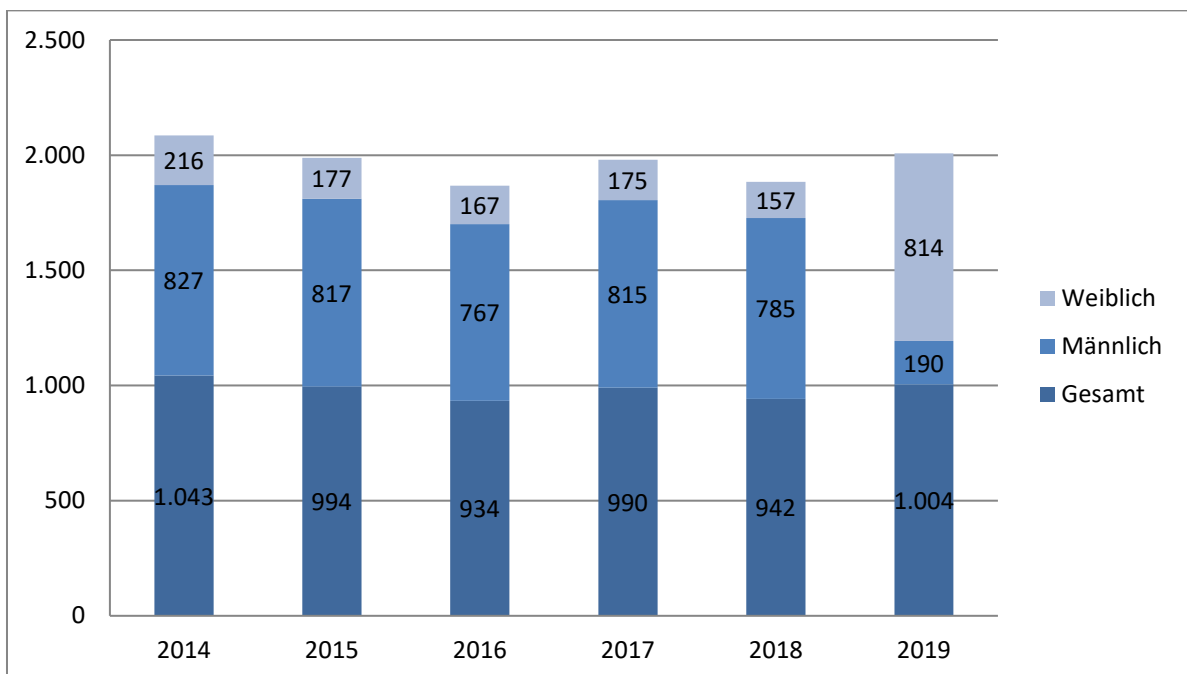


Altersstruktur	männlich	weiblich
bis unter 6 Jahren	0	2
6 bis unter 14 Jahren	3	11
14 bis unter 18 Jahren	2	47
18 bis unter 21 Jahren	7	89
21 bis unter 60 Jahren	166	837
60 Jahre und älter	30	36

Stalking - Täter - Opfer Beziehung 2019

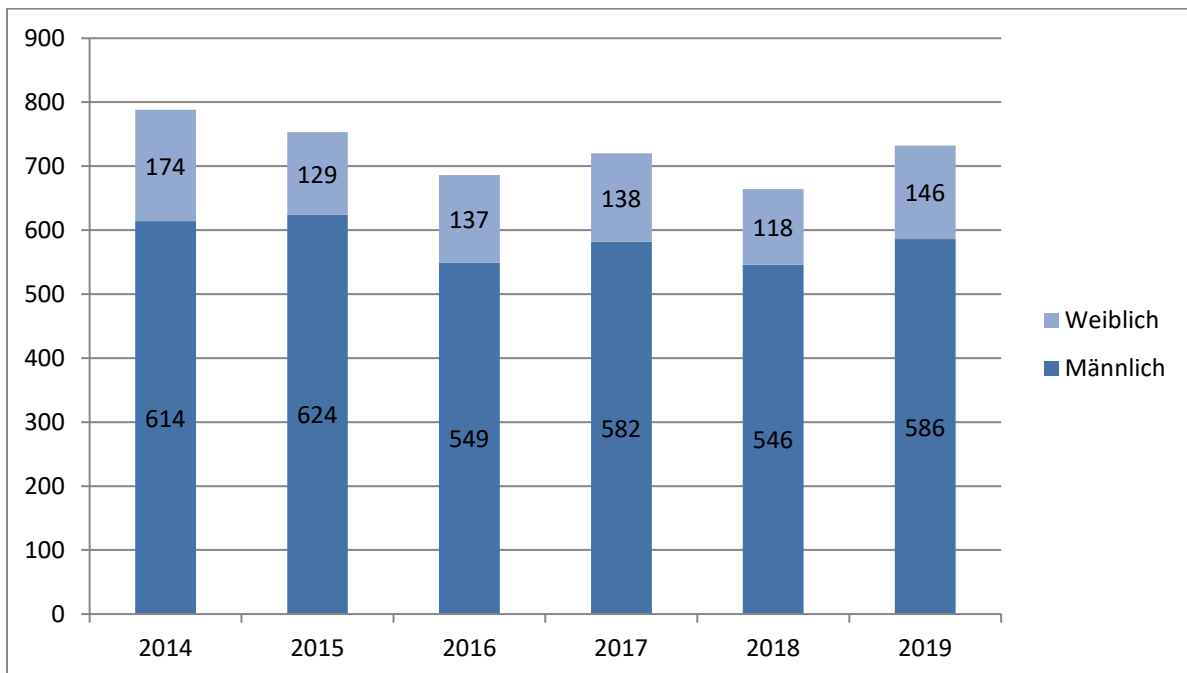


Stalking - Tatverdächtige (Geschlecht) 2014 bis 2019



Jahr	Gesamt	männlich	in %	weiblich	in %
2014	1.043	827	79,3	216	20,73
2015	994	817	82,2	177	17,8
2016	934	767	82,1	167	17,9
2017	990	815	82,3	175	17,7
2018	942	785	83,3	157	16,7
2019	1.004	814	81,1	190	18,9

Tatverdächtige Stalking – Deutsch 2014 bis 2019



Stalking - Tatverdächtige (nicht-deutsch) 2014 bis 2019

